



2. Fortschreibung

Schulentwicklungsplan

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Teil I

- Allgemeinbildende Schulen -

Planungszeitraum

SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027



**Grundschulverbund (GSV) „Astrid-Lindgren/Dobritz“
Grundschule "Vorfläming" Dobritz - Teilstandort
ab dem SJ 2025/2026**



Anschrift: OT Dobritz, Zerbster Straße 16, 39264 Zerbst/Anhalt

Tel.: 039248/222 **Fax:** 039248/94276 **E-Mail:** kontakt@gs-dobritz.bildung-lsa.de

Name Schulleiter(in): Frau Bengner

Name Schulsozialarbeiter(in): -

Besondere Angebote der Schule:

☒ ja¹⁾ Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund
☐ nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

☒ ja²⁾ Musikschule, Instrumente
☐ nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1979 **Gesamtfläche:** 738,80 m²

Schulträger: Stadt Zerbst/Anhalt

Eigentümer: Stadt Zerbst/Anhalt

Schulbezirk: Teilstandort**Stadt Zerbst/Anhalt nach Ortsteilen:**

- Bärenthoren
- Bornum
- Dobritz
- Garitz
- Gollbogen
- Grimme
- Hagendorf
- Kleinleitzkau
- Mühro
- Nedlitz
- Polenzko
- Reuden/Anhalt
- Reuden-Süd
- Trüben

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 74
 2023/2024: 61
 2024/2025: 55
 2025/2026: 55
 2026/2027: 54

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 4

FUR: 3 [davon 1 PC-Kabinett(e)]

TH: 0

Freisportanlage: ja (Rasenfläche auf dem Schulgelände)

Aula: 0

Weitere Räume⁴⁾:Differenzierungsräume vorhanden: ☐ ja ☒ neinElternsprechzimmer vorhanden: ☐ ja ☒ neinRäume zur integrierten Förderung vorhanden: ☐ ja ☒ neinSpeiseraum: ☒ ja ☐ neinBewegungsraum: ☒ ja ☐ neinFreizeitraum: ☒ ja ☐ nein**Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - ☐ **vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - ☐ Aufzug vorhanden: ☐ ja ☒ nein
 - ☒ **teilweise** barrierefrei zugänglich (**kleiner Absatz an der Eingangstür**).
 - ☒ Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist **für das Schuljahr 2019/2020** geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - ☒ bereitgestellt werden (**nur im Speise- und Freizeitraum**).
 - ☐ zukünftig bereitgestellt werden.
 - ☐ **nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

☐ ja☒ nein☐ soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

☐ Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

☐ Europaschule

☐ Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

☐ Gesunde Schule

☐ Ganztagschule

☐ Starke Schule Schuljahr _____

☐ Modellschule für Projekt: _____

☐ Comenius-Projekt

☐ _____

☐ _____

Schulpartnerschaften bestehen mit

☐ _____

☐ _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **106.700,00 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **134.252,15 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **535.000,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **10.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - ☐ Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ EUR
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).
 - ☒ Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **14.625,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **19.500,00 EUR**).
 - ☒ finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **23.300,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **34.000,00 EUR**).
 - ☒ Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.

☐ Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **31.12.2024** abgeschlossen sein.

- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **535.000,00 EUR.**

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	☒	☐	☐
2023/2024:	☒	☐	☐
2024/2025:	☒	☐	☐
2025/2026:	☒	☐	☐
2026/2027:	☒	☐	☐

Schulprogramm⁶⁾

→ siehe pädagogisch-organisatorisches Konzept

Legende:

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- ¹⁾ Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- ²⁾ Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- ³⁾ Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- ⁴⁾ Ist von der Schule zu ergänzen.
- ⁵⁾ Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- ⁶⁾ Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr 2024/25

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule

GSV "Astrid-Lindgren/Dobritz" - Teilstandort GS "Vorfläming" Dobritz

Schulnummer

113585

Kontakt

Schulleiterin: Frau Bengner, Tel.-Nr. 03923-754194

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburter "Astrid-Lindgren/Dobritz" - Teilstandort GS "Vorfläming" Dobritz (113585)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Kalenderjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	16	16	16	16	16	15	15	15	14	14	13	13

	Geburtsjahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
	Jahr der Einschulung	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	16	16	16	16	16	15	15	15	14	14	13
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	13	13	16	19	9	12	13	13	12	12	11
20	Abweichung (pro Jahr)	-18,8%	-18,8%	0,0%	18,8%	-43,8%	-20,0%	-13,3%	-13,3%	-14,3%	-14,3%	-15,4%
21	Abweichung (Mittelwert)	-13,8%										

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	13	13	16	19	9	12	13	13	12	12	11
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2025/26 bis 2030/31, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenübermittlung der tatsächlichen Geburten vom Einwohnermeldeamt der Stadt Zerbst/Anhalt. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2018 - 30.06.2024 übermittelt. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2030/2031 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2031/2032 entspricht der Wert dem

Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Zerbst/Anhalt verteilten sich bei Erstellung des SEPL 2022 wie folgt: GS "Vorfläming" Dobritz 9,89 v.H., GS "An der Burg " Lindau 9,64 v.H., GS an der Elbaue Steutz 9,04 v.H., GS "An der Nuthe" Walternienburg 10,61 v.H., GS "An der Stadtmauer" Zerbst 34,85 v.H. und die GS "Astrid Lindgreen" Zerbst 25,97 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten von 6 SJ.

2. Fortschreibung SEPI - Juli 2025

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

GSV "Astrid-Lindgren/Dobritz" - Teilstandort GS "Vorfläming" Dobritz (113585)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
6,5%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
		Einschulungen zum Schuljahr	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	SB ds Teilstandortes gesamt	13	13	16	19	9	12	13	13	12	12	11
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23		Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%	13	13	16	19	9	12	13	13	12	12	11
24		Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit							0	0	0	0	0
25		Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit							0	0	0	0	0
26		Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit							0	0	0	0	0
27		Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit							0	0	0	0	0
28		Einschüler gesamt 100%	13	13	16	19	9	12	13	13	12	12	11
29		Übergang an Förderschulen (in %)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30		Übergang an Förderschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31		Übergang Einschüler an andere GS (in %)	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%
32		Übergang Einschüler an andere GS	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33		Verbleibende Einschüler	12	12	15	18	8	11	12	12	11	11	10
34		Verbleibende Einschüler (in %)	92,3%	92,3%	93,8%	94,7%	88,9%	91,7%	92,3%	92,3%	91,7%	91,7%	90,9%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Derzeit besuchen 6,5 v. H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Bartholomäi Grundschule in Zerbst/Anhalt (Grundschule in freier Trägerschaft, Durchschnitt von 13 Schuljahren, Stand: Erstellung SEPI).

Die tatsächlichen Geburten wurden beim Einwohnermeldeamt der Stadt Zerbst/Anhalt schuljahres- und schulbezirksbezogen zum Stichtag 09.01.2025 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2030/2031 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes des Teilstandortes des GSV "Astrid-Lindgren/Dobritz", hier: der GS "Vorfläming" Dobritz, wird auf die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Zerbst/Anhalt (Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 11.12.2024, Beschluss Nr. BV/0096/2024) verwiesen.

2. Fortschreibung SEPL - Juli 2025

GSV "Astrid-Lindgren/Dobritz" - Teilstandort GS "Vorfläming" Dobritz (113585)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Grundschulen		SPALTE																													
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SIG)	Verweiller	Übergang	Schuljahr																											
				2022/23	2023/24	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.	2033/34	Kl.	2034/35	Kl.	2035/36	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	16	12	16		12		12		15		18		8		11		12		12		11		11		10			
18	2 SBJ	12,9%	87,1%	15	13	12		16		12		12		15		18		8		11		12		12		11		11			
19	3 SBJ		100,0%	1	2	2		2		2		2		2		2		2		1		1		2		2		1			
20	Schuleingangsphase			32	27	30	2	30	2	26	2	29	2	35	2	28	2	21	1	24	2	25	2	25	2	24	2	22	2		
21	3 SIG		100,0%			13	1	12	1	15	1	13	1	12	1	15	1	18	1	9	1	11	1	12	1	12	1	11	1		
22	4 SIG		100,0%			12	1	13	1	12	1	15	1	13	1	12	1	15	1	18	1	9	1	11	1	12	1	12	1		
23	Gesamtschülerzahl			55	4	55	4	54	4	57	4	59	4	55	4	54	3	51	4	45	4	47	4	47	4	46	4				
24	Zügligkeitsrichtwert			0,92		0,92		0,90		0,94		0,98		0,91		0,89		0,85		0,76		0,78		0,79		0,76					

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Die Schülerzahlen des SJ 2024/2025 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 16.08.2024. Die Abzüge für Verweiler wurden vom Programm auf der Grundlage der Dateneintragungen für die SBJ ermittelt. Die Daten wurden der benannten Schuljahresanfangsstatistik entnommen.

Der Teilstandort des Grundschulverbundes "Astrid-Lindgren/Dobritz", hier: die GS "Vorfläming" Dobritz, erreicht die Mindestgröße für Teilstandorte für GSV von 40 Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 SEPI-VO 2022 prognostisch bis zum Ende des derzeitigen Planungszeitraumes (SJ 2026/2027) und darüber hinaus.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung, hier: für Teilstandorte von Grundschulverbünden, von 10 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 6 Nr. 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b SEPI-VO 2022 wird ebenfalls im gesamten Planungszeitraum (SJ 2026/2027) erreicht.

Der Teilstandort des Grundschulverbundes "Astrid-Lindgren/Dobritz", hier: die GS "Vorfläming" Dobritz ist bis zum Ende des derzeitigen Zeitraumes (SJ 2026/2027) der Schulentwicklungsplanung vollumfänglich bestandsfähig.

2. Fortschreibung SEPI - Juli 2025

Grundschulverbund (GSV) "Astrid-Lindgren/Dobritz"
Astrid-Lindgren-Grundschule Zerbst/Anhalt - Hauptstandort
ab dem SJ 2025/2026



Anschrift: Amtsmühlenweg 38, 39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: 03923/2212 **Fax:** 03923/612447 **E-Mail:** lindgren-gs-Zerbst@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Bengner

Name Schulsozialarbeiter(in): -

Besondere Angebote der Schule:

- ☒ ja¹⁾ Percussions- und Blechblasinstrumente spielen lernen, Lesen, Schulzeitung, Streitschlichterausbildung
☐ nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ☒ ja²⁾ AG Tischtennis im Rahmen von „Sport in Schule und Verein“
☐ nein

Web-Seite: www.gs-astrid-lindgren.de

Baujahr der Schule: 1961/1962 **Gesamtfläche:** 1.726 m²

Schulträger: Stadt Zerbst/Anhalt

Eigentümer: Stadt Zerbst/Anhalt

Schulbezirk: Hauptstandort**Stadt Zerbst/Anhalt nach Straßen:**

Adolf-Otto-Straße, Ahornweg, Albert-Koß-Straße, Albertstraße, Altbuchland, Am Bahnhof, Am Geisthof, Am Krimmling, Am Obstmustergarten, Am Springberg, Am Teufelstein, Am Trivoli, Am Waldfrieden, Am Weg nach Leps, Amselweg, Amtsmühle, Amtsmühlenweg, An der Geistwiese, An der Hainichte, An der Pforte, Bahnhofstraße, Bauhof, Biaser Straße, Birkenweg, Blütenweg, Brauereiweg, Brunnenweg, Coswiger Straße, Damaschkestraße, Dessauer Straße, Dohlenweg, Dr.-Hermann-Wille-Straße, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Eichenholzer Weg, Finkenweg, Frauentorplatz, Friedensallee, Friedrich-Naumann-Straße, Gartenstraße, Gartenweg, Großer Klosterhof, Heinrich-Gelzenleuchter-Straße, Industrieweg, Jeversche Straße, John-Lennon-Ring, Jütrichauer Straße, Karl-Marx-Straße, Karlstraße, Käsperstraße, Kastanienallee, Kirschallee, Kleiner Klosterhof, Klockengassenbreite, Lange Enden, Lepser Straße, Lindenplatz, Lusoer Straße, Manfred-Bieler-Straße, Meinsdorfer Weg, Neubuchland, Norbert-Heßbrüggen-Straße, Papenbreite, Parkweg, Paul-Kmiec-Straße, Pfannenbergstraße, Philipp-Müller-Straße, Puschkinpromenade, Querbreite, Rephunstraße, Sandbreite, Sandenden, Schillerstraße, Steglitzer Weg, Steinstücke, Wachsbleiche, Wäsche-Weg, Weidenweg, Ziegelstraße, Zur Jannowitzbrücke

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 188
 2023/2024: 190
 2024/2025: 182
 2025/2026: 188
 2026/2027: 186

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 8 Freisportanlage: 1
 FUR: 5 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 0
 TH: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ☒ ja ☐ nein

Elternsprechzimmer vorhanden: ☐ ja ☒ nein

Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ☒ ja ☐ nein

Schulbibliothek: ☒ ja ☐ nein
 _____: ☐ ja ☒ nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

■ Die Schulanlage/das Schulgebäude ist

- ☐ **vollständig** barrierefrei zugänglich.
☐ Aufzug vorhanden: ☐ ja ☒ nein
☐ **teilweise** barrierefrei zugänglich.
☐ Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.

■ Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung

- ☒ bereitgestellt werden.
☐ zukünftig bereitgestellt werden.
☐ **nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ☐ ja
☒ nein
☐ soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

☐ Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

☐ Europaschule

☐ Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

☐ Gesunde Schule

☐ Ganztagschule

☐ Starke Schule Schuljahr _____

☐ Modellschule für Projekt: _____

☐ Comenius-Projekt

☒ Kreativprojekt „Wasser ...“, Froschprojekt, EU-Schulobstprogramm, EU-Programm Schulmilch

☐ _____

Schulpartnerschaften bestehen mit

☒ Musikstudio „Happy Harmonie“

☒ Hort „Kunterbunt“

☐ _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **409.000,00 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **50.286,10 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **140.000,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **15.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - ☒ Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. **247.000,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **307.000,00 EUR**).
 - ☒ Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **21.075,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **28.100,00 EUR**).

- ☐ finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **60.812,00 EUR** (Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **69.500,00 EUR**).
- ☐ Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
- ☒ Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **Jahr 2024** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **140.000,00 EUR**.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	☒	☐	☐
2023/2024:	☒	☐	☐
2024/2025:	☒	☐	☐
2025/2026:	☒	☐	☐
2026/2027:	☒	☐	☐

Schulprogramm⁶⁾

→ siehe pädagogisch-organisatorisches Konzept

Legende:

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	GSV "Astrid-Lindgren/Dobritz - Hauptstandort GS "Astrid-Lindgren-Grundschule/Zerbst"
Schulnummer	113585
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Bengner, Tel.- Nr. 03923-2212

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Kalenderjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	42	42	43	43	42	41	39	38	37	36	35	34

	Geburtsjahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
	Jahr der Einschulung	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	42	43	43	43	42	40	39	38	37	36	35
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	53	45	43	38	34	34	38	37	36	35	34
20	Abweichung (pro Jahr)	26,2%	4,7%	0,0%	-11,6%	-19,0%	-15,0%	-2,6%	-2,6%	-2,7%	-2,8%	-2,9%
21	Abweichung (Mittelwert)	-2,5%										

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	53	45	43	38	34	34	38	37	36	35	34
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2025/26 bis 2030/31, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenübertragung der tatsächlichen Geburten vom Einwohnermeldeamt der Stadt Zerbst/Anhalt. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2018 - 30.06.2024 einheitlich zum Stichtag 09.01.2025 übermittelt. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2030/2031 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2031/2032 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Zerbst/Anhalt verteilten sich bei Erstellung des SEPI 2022 wie folgt: GS "Vorfläming" Dobritz 9,89 v.H., GS "An der Burg" Lindau 9,64 v.H., GS an der Elbaue Steutz 9,04 v.H., GS "An der Nuthe" Walternienburg 10,61 v.H., GS "An der Stadtmauer" Zerbst 34,85 v.H. und die GS "Astrid Lindgreen" Zerbst 25,97 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten von 6 SJ.

2. Fortschreibung SEPI - Juli 2025

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

gren/Dobritz - Hauptstandort GS "Astrid-Lindgren-Grundschule/Zerbst" (113585)

0,0% Übergang an Förderschulen (in %)

SPALTE

12,2% Übergang Einschüler an andere GS (in %)

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
		Einschulungen zum Schuljahr	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	SB des Hauptstandortes GSV	53	45	43	38	34	34	38	37	36	35	34
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23		Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%	53	45	43	38	34	34	38	37	36	35	34
24		Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit							0	0	0	0	0
25		Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit							0	0	0	0	0
26		Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit							0	0	0	0	0
27		Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit							0	0	0	0	0
28		Einschüler gesamt 100%	53	45	43	38	34	34	38	37	36	35	34
29		Übergang an Förderschulen (in %)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30		Übergang an Förderschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31		Übergang Einschüler an andere GS (in %)	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%
32		Übergang Einschüler an andere GS	6	5	5	5	4	4	5	5	4	4	4
33		Verbleibende Einschüler	47	40	38	33	30	30	33	32	32	31	30
34		Verbleibende Einschüler (in %)	88,7%	88,9%	88,4%	86,8%	88,2%	88,2%	86,8%	86,5%	88,9%	88,6%	88,2%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Derzeit besuchen 12,2 v. H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Bartholomäi Grundschule in Zerbst/Anhalt (Grundschule in freier Trägerschaft, Durchschnitt von 13 Schuljahren, Stand: Erstellung SEPI).

Die tatsächlichen Geburten wurden beim Einwohnermeldeamt der Stadt Zerbst/Anhalt schuljahres- und schulbezirksbezogen zum Stichtag 09.01.2025 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2030/2031 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes des Hauptstandortes des Grundschulverbundes "Astrid-Lindgre/Dobritz", hier: der GS Astrid-Lindgren- Schule Zerbst wird auf die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Zerbst/Anhalt (Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 11.12.2024, Beschluss Nr. BV/0096/2024) verwiesen.

2. Fortschreibung SEPI - Juli 2025

Schülerzahlenentwicklung

GSV "Astrid-Lindgren/Dobritz - Hauptstandort GS "Astrid-Lindgren-Grundschule/Zerbst" (113585)

Annahmen SJ 2024/25: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Grundschulen		SPALTE																													
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2022/23	2023/24	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.	2033/34	Kl.	2034/35	Kl.	2035/36	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	42	42	41		47		40		38		33		30		30		33		32		32		31		30			
18	2 SBJ	18,8%	81,2%	46	45	47		41		47		40		38		33		30		30		33		32		32		31			
19	3 SBJ		100,0%	7	8	11		9		8		9		8		7		6		6		6		6		6		6			
20	Schuleingangsphase			95	95	99	5	97	5	95	5	87	4	79	4	70	4	66	4	69	4	71	4	70	4	69	4	67	4		
21	3 SIG		100,0%			42	2	49	3	42	2	46	3	41	2	38	2	34	2	31	2	30	2	32	2	32	2	32	2		
22	4 SIG		100,0%			41	2	42	2	49	3	42	2	46	3	41	2	38	2	34	2	31	2	30	2	32	2	32	2		
23	Gesamtschülerzahl					182	9	188	10	186	10	175	9	166	9	150	8	139	8	133	8	131	8	133	8	134	8	131	8		
24	Zügigkeitsrichtwert					3,03		3,13		3,10		2,91		2,76		2,50		2,31		2,22		2,19		2,21		2,23		2,19			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen v

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2024/2025 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 16.08.2024. Die Abzüge für Verweiler wurden vom Programm auf der Grundlage der Dateneintragen für die SBJ ermittelt. Die Daten wurden der benannten Schuljahresanfangsstatistik entnommen.

Der Hauptstandort des Grundschulverbundes "Astrid-Lindgren/Dobritz", hier: die Astrid-Lindgren-Schule Zerbst/Anhalt, erreicht die Mindestgröße für Hauptstandorte für Grundschulverbünde von 80 Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 SEPI-VO 2022 prognostisch bis zum Ende des derzeitigen Planungszeitraumes (SJ 2026/2027) und darüber hinaus.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung, hier: für Hauptstandorte von Grundschulverbünden, von 20 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 6 Nr. 1 i.V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls im gesamten Planungszeitraum (SJ 2026/2027) und darüber hinaus erreicht.

Der Hauptstandort des Grundschulverbundes "Astrid-Lindgren/Dobritz", hier: die Astrid-Lindgren-Schule Zerbst/Anhalt ist bis zum Ende des derzeitigen Zeitraumes (SJ 2026/2027) der Schulentwicklungsplanung vollumfänglich bestandsfähig.

2. Fortschreibung SEPI - Juli 2025

Pädagogisch–organisatorisches Konzept
zur Gründung eines Grundschulverbundes
zum 01.08.2025 in Zerbst/Anhalt



Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Schulen	3
1.1 Die Schulstandorte	3
1.2 Gefährdungsbeurteilung	4
1.3 Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt	4
1.4 Grundschule „Vorfläming“ Dobritz.....	5
1.5 Mögliches Leitbild des Grundschulverbundes	6
2. Verantwortlichkeiten an den Standorten	7
3. Krisenmanagement.....	7
4. Fürsorge- und Aufsichtspflicht.....	8
5. Personelle Ausstattung im Schuljahr 2024/2025	9
5.1 Pädagogisches Personal	9
5.2 Technisches Personal	10
5.3 Schulassistenten.....	10
6. Angaben zur Unterrichtsversorgung	10
6.1 Arbeitsvermögen.....	10
6.2 Pädagogisch Mitarbeitende.....	11
6.3 Fachbedarfe aus eigener Ressource und fehlende Fachabsicherung	13
6.4 Mögliche Klassen- und Lerngruppenbildung.....	14
6.5 Organisatorische Planung und personelle Absicherung für den Schwimmunterricht	16
7. Unterrichtszeiten.....	17
8. Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule	21
9. Konferenzen und Gremien	22
9.1 Elternarbeit in den Klassen/Lerngruppen	22
9.2 Schulelternrat.....	22
9.3 Gesamtkonferenz	23
9.4 Fachkonferenzen	23
10. Aussagen zu Lehr- und Lernmitteln an beiden Standorten	23
11. Fortbildungskonzept.....	25
12. Auswirkungen auf den kurzfristigen Personalausfall	25
13. Absicherung der Arbeitszeitleistung von Lehrkräften	25
14. Die Horte.....	25
15. Finanzielle Spenden	26
16. Schulträgerbudget	26
17. Abschließende Gedanken	26

Präambel

Die Errichtung eines Grundschulverbundes ist eine schulorganisatorische Entscheidung der Gemeinde als Schulträger. Das vorgelegte pädagogische und organisatorische Konzept zur Bildung eines Grundschulverbundes der Grundschulstandorte „Astrid Lindgren“ und „Vorfläming“ bildet die Grundlage für die Umsetzung dieses Vorhabens. Bekräftigt wird diese Verbundbildung durch eine Willenserklärung des Stadtrates zur Erhaltung aller Bildungsstandorte.

Auf der Basis der neuen „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen“ (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 ist der Träger der Schulentwicklungsplanung, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verpflichtet, seinen Plan fortzuschreiben. Zur Ermittlung der voraussichtlichen Schülerzahlen für die Schuljahre 2024/25 bis 2029/30 (Mittelfristige SEPI.) wurden die entsprechenden Geburten der Gemeinde Zerbst/ Anhalt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld übermittelt.

Die erforderliche Mindestschülerzahl von 60 (gem. § 8 Abs. 1 SEPI –VO 2022) wird am Schulstandort Dobritz im Planungszeitraum nicht erreicht, so dass die Bestandsfähigkeit des eigenständigen Grundschulstandortes „Vorfläming“ Dobritz nicht mehr gegeben ist. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird die Mindestschülerzahl von 15 zur Bildung einer Anfangsklasse unterschritten. Die in der SEPI-VO 2014 gem. § 4 Abs. 2 und Abs. 3, 3. e geregelte Sonderstellung der Stadt Zerbst/Anhalt (Unterschreitung der Mindestschülerzahl aufgrund des flächenmäßig großen Territoriums der Gemeinde ist möglich) fand in der jetzt gültigen SEPI-VO 2022 leider keine Berücksichtigung.

Die Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt erfüllt die Voraussetzungen für einen Hauptstandort (80 Schülerinnen und Schüler), die GS „Vorfläming“ Dobritz die Bedingungen zur Bildung eines Teilstandortes (40 Schülerinnen und Schüler), gem. § 9 Abs. (1) 1. und 2. SEPI. VO 2022.

Dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt soll vom Schulträger im Dezember dieses Jahres folgender Beschluss zur Bestätigung vorgelegt werden:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt entsprechend des § 22 Abs. 4 SchulG LSA i. V. m. § 64. Abs. 1 SchulG LSA die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und die damit verbundene Aufhebung der Grundschule „Vorfläming“ Dobritz als selbstständige Grundschule. Die bisher eigenständige Grundschule „Vorfläming“ Dobritz wird unselbstständiger Teilstandort eines Grundschulverbundes, zu dessen Hauptstandort die Grundschule „Astrid-Lindgren“ bestimmt wird. Der Grundschulverbund „Astrid Lindgren“ mit Hauptstandort in Zerbst/Anhalt und Teilstandort in Dobritz wird zum 01. August 2025 gegründet. Die den Beschulungsorten zugeordneten räumlichen Bereiche im Rahmen der Schulplanung nach § 22 Abs. 2 Satz 5 SchulG LSA ihre Gültigkeit. Die diesbezügliche Satzung nach § 41 Abs. 1 SchulG LSA wird entsprechend angepasst.

Zuvor werden die Gesamtkonferenzen der Grundschulen „Astrid Lindgren“ und „Vorfläming“ über das Vorhaben informiert. Den Mitgliedern der Gesamtkonferenzen wird dieses pädagogische und organisatorische Konzept zur Gründung des Grundschulverbundes vorgestellt. Die stimmberechtigten Mitglieder der Gesamtkonferenz erhalten die Möglichkeit sich dahingehend zu äußern, ob alle wesentlichen Einflussfaktoren objektiv in der Betrachtung des Konzeptes Berücksichtigung fanden.

Im Entstehungs- und Umsetzungsprozess ist es notwendig Überlegungen anzustellen, welche grundlegenden Erwartungen bestehen und welche Bedingungen vorliegen werden. Dennoch ist dieses Konzept als ein Arbeitspapier zu betrachten, was einen Soll-Stand beschreibt und fortgeführt, also

angepasst werden muss. Auch Ergänzungen werden vorgenommen werden müssen, wenn sie nach gründlichem Abwägen dem Prozess dienlich sind.

Grundschule bedeutet für uns: „Die Grundschule ist ein Lebens- und Erfahrungsraum, der das Denken und Handeln der Schülerinnen und Schüler wesentlich beeinflusst. Im täglichen Miteinander bekommen diese Gelegenheit, sich selbst zu entfalten und neue Möglichkeiten des Umgangs miteinander zu erfahren und zu erproben. [...] Soziale Lernprozesse werden initiiert und unverzichtbare Werte menschlichen Zusammenlebens erfahrbar gemacht.“¹

„Die Grundschule soll ein Lernort sein, der Geborgenheit und Lebensfreude vermittelt. In einer Atmosphäre der Anerkennung und des Vertrauens ermutigt eigenes Können zur Leistung und fördert diese.“²

Das erreichen wir, wenn alle einander respektieren und wertschätzen. Toleranz, Ehrlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Gesprächsbereitschaft, Ordnung und Pünktlichkeit bilden dazu eine für alle gültige Grundlage.

„Bei der Unterrichtsgestaltung sind die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklungen zu beachten.“³ Entsprechend wird jedes Kind in seinen persönlichen Kompetenzen gefördert, um u.a. das eigene Selbstvertrauen und die Leistungsbereitschaft zu stärken.

Die Lernumgebung sollte so gestaltet werden, dass allen Lernenden vielfältige Erfahrungen zur Erschließung ihrer Lebenswirklichkeit möglich sind.

Zur Umsetzung dieses Lehrauftrages muss unser Grundschulverbund inhaltlich und kindgerecht passend gestaltet werden. Dabei sind Grundschullehrkräfte und pädagogisch Mitarbeitende wichtige Bezugspersonen im Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler. Intensive Beobachtungen und Analysen sind fundamental für die Arbeit am Kind und mit dem Kind. Mit Eintritt in die Grundschule befinden sich Kinder in einem Entwicklungsprozess, der sowohl körperlich als auch geistig sehr schnell und prägnant abläuft. Es ist notwendig, diesen Prozess ausführlich und sorgsam zu beobachten und zu begleiten.

Eine nachhaltige, fruchtbare Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist sehr bedeutend für eine erfolgreiche Grundschullaufbahn. Dabei sind die Lehrpersonen und pädagogisch Mitarbeitenden vor Ort wichtige Ansprechpartner.

¹ Lehrplan Grundschule: Grundsatzband (überarb. Fassung 2019), S. 5

² Lehrplan Grundschule: Grundsatzband (überarb. Fassung 2019), S. 6

³ Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 4 (1)

1. Schulen

1.1 Die Schulstandorte

In Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt befinden sich die Grundschulen:

- „Astrid Lindgren“ in Zerbst/Anhalt,
- „An der Burg“ in Lindau,
- „Vorfläming“ in Dobritz,
- „An der Elbaue“ in Steutz sowie der Grundschulverbund
- „An der Stadtmauer“ in Zerbst/Anhalt mit dem Hauptstandort Zerbst/Anhalt und dem Teilstandort Walternienburg.

Die evangelische Bartholomäi-Grundschule befindet sich in Trägerschaft der Kirche.

Die Förderschule für Geistigbehinderte „Am Heidetor“ Zerbst/Anhalt und die Förderschule mit Ausgleichklassen bei gleichzeitiger Anbindung des Förderschwerpunktes Lernen „Heinrich-Ernst-Stötzner“ in Güterglück, die Sekundarschule Ciervisti und das Gymnasium Franciscum befinden sich in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

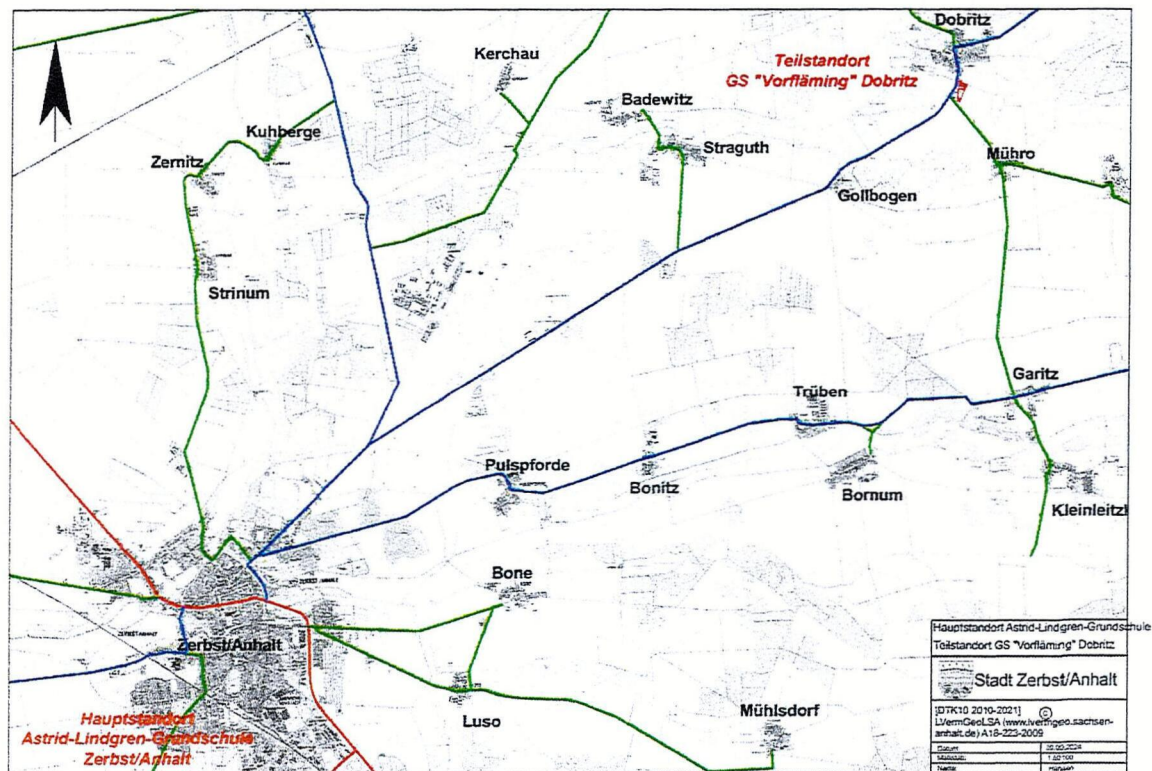
Die Gründung des ersten Grundschulverbundes in der Gemeinde Zerbst/Anhalt wurde zum 01.08.2022 vollzogen.

Die Gründung des zweiten Grundschulverbundes in der Gemeinde Zerbst/Anhalt soll zum 01.08.2025 vollzogen werden.

Zwischen den Schulstandorten des zukünftigen Grundschulverbundes liegt eine Distanz von 15 km. Die Fahrtdauer beträgt bei einer Fahrt ohne Störungen und Umleitungen 20 - 30 min. Auf dem Weg zum jeweils anderen Schulstandort muss eine Bahnlinie überquert werden. Die Verzögerungen an einer geschlossenen Bahnschrankenanlage sind je nach Losfahrzeit unterschiedlich lang. Außerdem können eventuell auftretende Baustellen zu Umleitungen und damit zu Verspätungen führen. Daher ist von der längeren Fahrzeit (30 min) auszugehen.

1.2 Gefährdungsbeurteilung

Nach dem Verlassen der Stadt führt die Wegstrecke vom Ortsausgang Zerbst nach Dobritz an Wiesen und Feldern vorbei. Da die Mitarbeitenden diese Strecke unter Zeitdruck mit dem Auto bewältigen, ist die Gefahr der Unfallerrhöhung gegeben. Auch ist jederzeit mit Wildwechsel zu rechnen.



1.3 Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt

1960 gegründet und zunächst in den Räumen der 1. Oberschule am Rephuns Garten stattfindend, nahm die ehemalige 4. Oberschule 1962 mit rund 500 Schülern und Schülerinnen im neu errichteten Gebäude am Amtsmühlenweg ihre Arbeit auf. 1969 wurde ihr der Name des Dichters Erich Weinert verliehen. Turnhalle und Hortgebäude kamen hinzu, ebenso ein Schulgarten. Seit September 1991 werden nur Kinder der Klassen 1 bis 4 beschult. Ein Verkehrsgarten wurde errichtet. 2000 erhielt die Grundschule den Namen Astrid Lindgren.

Das Gebäude beherbergt aktuell neun Klassenräume, weiterhin einen Fachraum für Gestalten, einen PC-Raum mit 15 Arbeitsplätzen, einen Musik-/Religions-/Mehrzweckraum, die Bibliothek sowie einen Raum für Instrumentalunterricht, Theateraufführungen oder Lesungen. Weiterhin befinden sich drei Lehrmittlräume für Mathematik, Sachunterricht/Englisch und Deutsch/Ethik im Haus. Die Werkstatt des Hausmeisters, das Sekretariat, das Lehrerzimmer und das Schulleiterbüro finden ebenso Platz wie eine kleine Küche. Seit 2022 hat der Hort einen dauerhaft abgetretenen Raum im Schulhaus in Nutzung. Letzteres war notwendig, da eine Erhöhung der Schülerzahl mehr Hortplätze erforderte. Das Hortgebäude konnte die vielen Hortkinder anders nicht fassen. Unser Hort „Kunterbunt“ nutzt auch einen Teil der Klassenräume nachmittags zum Anfertigen der Hausaufgaben. Unsere Schülerinnen und Schüler nehmen im Hortgebäude ihre Mittagsmahlzeit ein.

Die Grundschule wird umgeben von einem großen Außenbereich. Hier befindet sich neben dem Pausenhof mit Spielmöglichkeiten auch der Sportplatz. Die Gebäude sind eingebettet in viele grüne Bereiche. Diese werden in einem unserer Profilpunkte besonders gewürdigt: Schule im Grünen. Neben der Möglichkeit eines Pflegebeetes für jede Klasse sind in den einzelnen Klassenstufen bestimmte naturbezogene Projekte fester Bestandteil des Unterrichts geworden:

- Der Igel bzw. Herbst (Schuleingangsphase)
- Die Wiese (Schuleingangsphase)
- Obst/Gemüse (Klasse 3)
- Die Kartoffel (Klasse 4)

Unser zweiter Profilpunkt leitet sich von unserem Schulnamen ab - Astrid Lindgren, ein Name, der nicht nur verpflichtet, sondern diese Schule mit Leben erfüllt: Im November, anlässlich des Geburtstages unserer Namensträgerin, findet traditionell die Astrid-Lindgren-Woche statt. Zahlreiche Veranstaltungen beschäftigen sich mit dem Leben und Wirken der Schriftstellerin. Die Schülerinnen und Schüler erfahren Wissenswertes über ihr Heimatland Schweden und machen sich mit der großen Auswahl ihrer Bücher vertraut. In unserer Schulbibliothek warten viele Bücher Lindgrens auf die Leserschaft.

Im Laufe der Grundschulzeit erarbeitet sich jedes Kind einen eigenen Hefter mit Inhalten über Leben und Werke Lindgrens. Mit dem Lesen von altersgerechten Ganzschriften und einem Fundus von verfilmten Kinderbüchern wird der Einblick in ihre Kinderliteratur umfangreich möglich. Unser schulinterner Lehrplan sieht folgende Bücher vor:

- Klasse 1 „Ich will auch in die Schule gehen“
- Klasse 2 „Wir Kinder aus Bullerbü“
- Klasse 3 „Michel in der Suppenschüssel“
- Klasse 4 „Pippi Langstrumpf“

Unser Schuljahresarbeitsplan orientiert sich neben diesen zwei Profilpunkten unter anderem an den Höhepunkten im Jahreskreis und findet sich auf der Homepage.

1.4 Grundschule „Vorfläming“ Dobritz

Die Dorfschule in Zerbst/Anhalt Ortsteil Dobritz besuchen derzeit 51 Kinder (Klasse 1 - 4) mit einer Klassenstärke von 11 - 27 Schülerinnen und Schüler (Stand 05.08.2024). Schon seit 1979 hat die Schule Bestand und damit zeigt sich, dass das Leben im ländlichen Raum nicht an Attraktivität verliert.

Seit 1991 ist sie eine eigenständige, einzügig geführte Grundschule. Sie liegt am Ortseingang aus Richtung Zerbst/Anhalt.

Der Flachbau, das alte Heizhaus, Pausengelände und die große Sportwiese gehören der Stadt Zerbst/Anhalt. Der Rest des Gesamtgeländes gehört einem Privateigentümer. Dieser Teil befindet sich in einem maroden Zustand. Das Schulgebäude verfügt über vier Klassenräume, einen Fachunterrichtsraum für Gestalten, einen Turnraum, einen Freizeitraum mit Lese- und Spielmaterialien, ordentliche Sanitäranlagen, einem Speiseraum und ein Computerkabinett. Des Weiteren stehen ein Raum für Elektrik, zwei schmale Räume für Putzmittel und Waschmaschine sowie einem Schrank für Dekomaterial, eine Küche, ein Lehrerzimmer, ein Schulleitungsbüro und ein Sekretariat zur Verfügung. Die Sportwiese, Schulgartenhochbeete sowie ein großer Schulhof mit Kletterturm und Nestschaukel ergänzen das Bild.

Die Schule wurde im Jahr 2022 vollsaniert. Hierbei wurde u. a. eine behindertengerechte Toilette erbaut.

Drei Klassenräume sind mit interaktiven Whiteboards ausgestattet und ein mobiles Smartboard steht ebenfalls zur Verfügung. (Einsatz in Klasse 1 und im Freizeitraum). Des Weiteren stehen genügend Tablets für die Hand der Schüler zur Verfügung.

Drei Lehrerinnen und eine Seiteneinsteigerin unterrichten hier, es gibt eine pädagogische Mitarbeiterin sowie eine Sekretärin an vier Tagen. Die Räumlichkeiten sind in einem guten Zustand. Der Vorteil des Gebäudes ist, dass alles ebenerdig und somit barrierefrei begehbar ist. Es ist eine Schule im Grünen.

Unser Motto lautet: „In einem gesunden Körper lebt ein gesunder Geist“.

Danach zu handeln bedeutet, gesunde und lesende Schule, naturnahe und demokratische Schule.

Höhepunkte im Schuljahr sind:

- Jahreszeitenprojekte
- Verkehrsprojekte
- Projekte in der Natur und zu Tieren und Pflanzen
- Kino- und Theaterbesuch
- alle 4 Jahre Zirkusprojekt
- Buchlesungen
- Vorlesewettbewerb
- Känguruwettbewerb
- Sportprojekte (Sportfest, skipping heart, Teilnahme an Stadtläufen)
- Teilnahme mit kleinen Programmen an Stadtfesten
- Weihnachts- oder Frühlingskonzert für Eltern, Großeltern und Bewohner der Ortschaften
- tägliches Singen am Weihnachtsbaum in der Adventszeit
- Projekte zu den Festtagen
- Schulfahrt
- Abschlussfahrt Klasse 4
- Fasching

Zum Schulbezirk der Schule gehören die Orte Dobritz, Grimme, Golmenglin, Reuden, Reuden-Süd, Nedlitz, Hagendorf, Mühro, Polenzko, Bärenthoren, Garitz, Kleinleitzkau, Bornum, Trüben, Gollbogen.

Die Grundschule öffnet um 6:40 Uhr, die erste Unterrichtsstunde beginnt um 7:00 Uhr. Die 6. Unterrichtsstunde endet um 12:30 Uhr.

Die Busse fahren zwischen 12:40 bis 12:45 Uhr von der Schule ab. In der Zeit bis zur Busabfahrt werden die Kinder von der Schule betreut.

1.5 Mögliches Leitbild des Grundschulverbundes

Das Leitbild des Grundschulverbundes generiert sich aus den Leitbildern des Haupt- und Teilstandortes. Ein gemeinsames Leitbild für diesen Verbund zu finden, bedeutet zunächst, unseren kleinsten gemeinsamen Nenner zu entdecken. Dieser möge Ausgangspunkt sein, um im Laufe der Zeit weitere Übereinstimmungen zu formulieren. Nur so wird sich eine gemeinsame Schulidentität entwickeln. Wir wollen Bewährtes bewahren und Neues entdecken. So werden sich beide Standorte annähern und entwickeln.

Neben dem Schaffen einer förderlichen Lernatmosphäre stehen zwei gemeinsam genannte Punkte des Schullebens: zum einen das Lesen und zum anderen die naturnahe, umwelt- und umfeld-entdeckende Schule. Jede bis dahin eigenständige Schule hat diese Punkte mit Leben erfüllt.

Neben gleichzeitig stattfindenden Aktivitäten an den beiden Standorten muss es auch Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens geben. Der Schulträger stellt mit Gründung des Grundschulverbundes sicher, dass es Möglichkeiten der Organisation des Schülertransports gibt, um gemeinsame Höhepunkte wie Schul- oder Sportfeste durchführen zu können.

Grundsätzliche Gemeinsamkeiten sind:

- Wir schaffen ein freundliches, aufgeschlossenes und gewaltfreies Miteinander, damit wir allen Schülerinnen und Schülern das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit geben können.
- Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell.
- Wir durchleben ein abwechslungsreiches und traditionsreiches Schuljahr. Dies wollen wir mit gemeinsamen Höhepunkten als Einheit erleben, aber auch durch individuelle Aktivitäten an beiden Standorten Einzigartigkeit bewahren.
- Wir kooperieren mit den Horteinrichtungen.
- Wir arbeiten mit dem Schulträger und anderen öffentlichen Einrichtungen zusammen.
- Wir sind Partner der Personensorgeberechtigten und begleiten die Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die schrittweise Umstrukturierung und der Aufbau einer gemeinsamen Schulidentität wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine gemeinsame enge Zusammenarbeit ist Ziel unseres Tuns und bedarf der Bereitschaft aller Beteiligten. Nur so kann es gelingen, aus zwei eigenständigen Schulen einen Schulverbund zu entwickeln, der als eine Schule agiert und wahrgenommen wird.

2. Verantwortlichkeiten an den Standorten

„Ein Grundschulverbund ist im Sinne des SchulG LSA als eine Schule zu betrachten. Hauptstandort und Teilstandort bilden eine Einheit. Sie haben eine Lehrerschaft, eine Schulleitung, eine Gesamtkonferenz.“⁴

Die Gesamtverantwortung obliegt der Schulleitung. Mit der Gründung des Grundschulverbundes werden weitere Verantwortlichkeiten festgelegt. Es wird eine gemeinsame Sicherheitsbeauftragte und eine gemeinsame Datenschutzbeauftragte geben. Um auch bei Begehungen aussagefähig zu sein, setzt dies ein Kennenlernen des jeweils anderen Standortes voraus, was außerhalb der regulären Unterrichtszeit erfolgen muss. Über Schäden und geplante Aktivitäten zur Beseitigung von Gefahren muss die Schulleitung informiert werden. Am Hauptstandort ist der Hausmeister für die Beseitigung der Gefahren zuständig. An der Außenstelle übernimmt dies der Bauhof, da der Arbeitsumfang des Hausmeisters am Hauptstandort kaum eine Aufgabenerweiterung zulässt.

3. Krisenmanagement

Um den Anforderungen des Krisenmanagements gerecht zu werden, wird zum Start des Grundschulverbundes der Alarmplan der beiden Schulen angepasst. Als Arbeitsgrundlage dient der Krisenordner des Landesschulamtes, zu dem alle Mitarbeitenden der Schulen Zugang haben.

⁴ Handreichung zur Einrichtung von Grundschulverbünden, S. 4. https://www2.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Publikationen/grundschulverbuende.pdf (Zugriff am 10. Oktober 2024).

Für das Durchführen des Probealarms an beiden Schulstandorten gibt es zwei unterschiedliche Pläne, die beide zur Anwendung kommen werden. Der Probealarm kann gleichzeitig oder zeitlich versetzt durchgeführt werden. Das gibt uns die Möglichkeit, Informationsketten und interne Abläufe zu testen und bedarfsgerecht anzupassen.

Kinder und Mitarbeitende beider Schulstandorte werden eine Unterweisung über Fluchtwege und Sammelpunkte des jeweils anderen Schulgebäudes erhalten, da sie auch am anderen Schulstandort anwesend sein können. Die Bereitstellung von Schlüsseln für den jeweils anderen Standort muss der Schulträger gewährleisten.

Aus pädagogischer und organisatorischer Sicht ist die Bewältigung der Aufgaben bei Bedrohungslagen als besonders herausfordernd zu benennen. Durch den Wechsel von Lehrkräften zwischen den Standorten ist eine Weitergabe von krisenrelevanten Informationen besonders wichtig. Bei plötzlich auftretenden Abwesenheitszeiten von Lehrkräften oder pädagogisch Mitarbeitenden durch Erkrankung oder des Erfordernisses der kurzfristigen Vertretung ist dies ebenfalls zu regeln. Die Installation der Kommunikationsplattform Schulcloud kann hierbei hilfreich sein.

4. Fürsorge- und Aufsichtspflicht

„Die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...] haben in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eine umfassende Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Sie treffen Vorsorge, dass die ihnen anvertrauten Kinder [...] weder geistigen, sittlichen, körperlichen noch materiellen Schaden erleiden. Die Schulleitung [...] ist für die organisatorische Absicherung verantwortlich. Dabei hat sie [...] eine gerechte Verteilung der Aufsichten unter Berücksichtigung der besonderen Belastung einzelner Lehrkräfte vorzunehmen. Die Aufsichten werden ohne Anrechnung durchgeführt.“⁵ Die Schulleitung kann die Planung an Lehrkräfte delegieren und Personalrat und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte hinzuziehen.

Der Aufsichtsplan für beide Standorte wird am Anfang des Schuljahres erstellt und gegebenenfalls tagesaktuell angepasst (beispielsweise bei Krankheiten oder Wandertagen und Exkursionen). Mehrere Aufsichten an einem Tag durch eine Lehrkraft sollten vermieden werden, um die erforderlichen Vorbereitungszeiten für die darauffolgenden Unterrichtsstunden zu gewähren und sich in Pausen zu erholen. Allerdings ist dies in der Praxis nicht immer möglich. Deswegen wird es auch zu mehreren täglichen Aufsichten kommen können.

⁵ RdErl. des MK vom 16.01.2012, Pkt. 1.1

	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt		Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	
	täglich	wöchentlich	täglich	wöchentlich
Hofaufsichten	7	35	3	15
Essenaufsichten	3	15	1	5
Busaufsichten	0	0	1	5
gesamt	10	50	5	25

Aufgrund des Bedarfes an Aufsichtskräften und unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass Mitarbeitende durch den Standortwechsel nicht zur Aufsicht eingesetzt werden können, wird es zu einer individuellen Erhöhung der täglichen und wöchentlichen Aufsichtszeit kommen. Somit verringert sich die Zeit, um Absprachen bezüglich Bedürfnisse und Gefühle der Kinder zu treffen. Die Bewältigung ihrer Probleme und individuellen Gefühlslagen muss tagesaktuell erfolgen. Pausenzeiten der Lehrkräfte sind oft auch Zeiten der Begleitung der Kinder. Dem entgegenwirken könnte der Einsatz einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters. Diese Stelle ist an beiden Standorten nicht besetzt. Weiterhin ist anzumerken, dass sich durch die Aufsichtszeiterhöhung die Zeit der Lehrkraft zur individuellen Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde reduziert.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bildung eines Grundschulverbundes perspektivisch eine Verringerung der Stundenzuweisung für pädagogische Mitarbeitende nach sich zieht (siehe Punkt 6.2). Auch dies hat Folgen auf die Anzahl der Aufsichten und gegebenenfalls auf die Organisation der Begleitung zum Schwimmunterricht (siehe Punkt 6.5).

5. Personelle Ausstattung im Schuljahr 2024/2025

5.1 Pädagogisches Personal

An der Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt arbeiten 13 Stammllehrkräfte (mit unterschiedlicher Stundenvereinbarung), davon drei Seiteneinsteiger im ersten Dienstjahr und zwei pädagogisch Mitarbeitende, wovon eine nur zwei Tage an unserer Schule tätig ist. Für den Schwimmunterricht erhalten wir Unterstützung durch zwei Lehrkräfte in Abordnung mit je zwei Lehrerwochenstunden. Allerdings werden zwei Lehrkräfte zum Ende des aktuellen Schuljahres in den Ruhestand wechseln.

An der Grundschule „Vorfläming“ Dobritz sind vier Stammllehrkräfte, davon eine Lehrkraft im Seiteneinstieg und weiterhin eine Pädagogische Mitarbeiterin tätig. Die Arbeit wird durch eine Lehrerwochenstunde im Schwimmen und eine im Gemeinsamen Unterricht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützt.

Die Ausstattung des Grundschulverbundes mit Lehr- und Betreuungspersonal hat gravierenden Einfluss auf die pädagogische Gestaltung des Unterrichts, des Schulalltages, die Klassen- und Lerngruppenzusammenstellung und nicht zuletzt auf die konkreten Stundenpläne der Klassen und Lerngruppen. Zudem üben die Fürsorge- und Aufsichtspflichten, der Wechsel zwischen den Beschulungsorten und dafür bewusst zu planende Freistunden (= Fahrstunden) Einflüsse aus.

5.2 Technisches Personal

Eine Schulsachbearbeiterin ist an der Grundschule „Astrid Lindgren“ in Teilzeit für 23 Wochenstunden tätig (Berechnungsgrundlage ist die Schülerzahl, derzeit 182). Ein Hausmeister arbeitet mit 39 Wochenstunden hier.

Am Standort Dobritz ist die Schulsachbearbeiterin mit 17 Wochenstunden eingesetzt (aktuelle Schülerzahl 51). Die Hausmeistertätigkeiten werden auf Anfrage und Antragstellung vom städtischen Bauhof ausgeführt.

5.3 Schulverwaltungsassistenz

Die Hilfe einer Schulverwaltungsassistenz zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitung ist erforderlich. Dadurch werden diese von einem Teil der Verwaltungsaufgaben entlastet, um sich stärker auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren zu können.

6. Angaben zur Unterrichtsversorgung

6.1 Arbeitsvermögen

Arbeitsvermögen im Schuljahr 2024/2025

	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt Schüler: 182	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz Schüler: 51
Stammlehrkräfte	4 LK à 28 LWStd. ⁶ 1 SL à 28 LWStd. 3 LK à 27 LWStd. (Seiteneinsteigerinnen) 2 LK à 24 LWStd. 1 LK à 21 LWStd. 1 LK à 15 LWStd. 1 LK à 13,5 LWStd.	2 LK à 28 LWStd. 1 LK à 27 LWStd. (Seiteneinsteigerin) 1 SL à 28 LWStd.
Gastlehrer	4 LWStd. für Schwimmen	1 LWStd. für Schwimmen 1 LWStd. für GU
Abordnungen	---	---
Arbeitsvermögen Stammlehrkräfte	284,0 LWStd.	113 LWStd.
Grundbedarf	214,0 LWStd.	83,0 LWStd.
Gesamtbedarf	266,5 LWStd.	94,5 LWStd.
Anrechnungen	22,5 LWStd. 12 Nicht-Std.-Tafel	8,5 LWStd. 2 Nicht-Std.-Tafel

⁶ LWStd. = Lehrerwochenstunden

Die Überhangstunden (Differenz des Arbeitsvermögens und des Gesamtbedarfs) werden in Dobritz genutzt, um den Unterricht zu teilen (Sport nur Bewegungsraum mit max. 15 Kindern, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht in der SEP).

Der Grundbedarf der Schulen errechnet sich wie folgt:

Große Schule:

Schülerzahl * 1,1 + Sockelbetrag 17 = LWStd.-Zuweisung (Grundbedarf)

Kleine Schule:

Schülerzahl * 1,2 + Sockelbetrag 17 = LWStd.-Zuweisung (Grundbedarf)

Erwartetes Arbeitsvermögen im Schuljahr 2025/2026 (Stand 28.09.2024)

	Grundschulverbund Schüler: 251
Stammlehrkräfte	11 LK à 28 LWStd. 1 SL à 28 LWStd. 1 stv. SL à 25 LWStd. 1 LK à 24 LWStd. 1 Lk à 21 LWStd. 1 LK à 13,5 LWStd.
Gastlehrer	5 LWStd. für Schwimmen
Abordnungen	---
Arbeitsvermögen Stammlehrkräfte	448,5 ohne Anrechnungsstd.

Der Grundbedarf eines Grundschulverbundes errechnet sich wie folgt:

Schülerzahl * 1,1 + Sockelbetrag 25,5 = LWStd.-Zuweisung (Grundbedarf)

Aus dem Grundbedarf ist der nach Stundentafel vorgesehene Unterricht zu planen. Mit den im Grundbedarf zur Verfügung stehenden Stunden sind auch der allgemeine Förderauftrag der Grundschule sowie die Vorgaben zur Ausgestaltung der verlässlichen Öffnungszeit zu erfüllen oder erforderliche Teilungsstunden in ausgewählten Fächern zu organisieren. Insofern versteht sich der zugewiesene Grundbedarf als Stundenpool der Grundschule.⁷

Die hier aufgeführte Übersicht ist als nicht verbindlich zu betrachten. Tatsächlich kann das Arbeitsvermögen durch verschiedene Ursachen zu mehr oder weniger Lehrerwochenstunden führen. Dies hat selbstverständlich Einfluss auf die Einsatzplanung und die Wochenstundenanzahl eines oder mehrerer Unterrichtsfächer für die Schülerinnen und Schüler.

6. 2 Pädagogisch Mitarbeitende

In der Grundschule haben pädagogisch Mitarbeitenden die Aufgabe, den Unterricht zu ergänzen und zu unterstützen. Sie werden insbesondere für Aufgaben der individuellen Lernentwicklung innerhalb der Schuleingangsphase, als Unterstützung im gemeinsamen Unterricht sowie zur Absicherung der verlässlichen Öffnungszeit eingesetzt. Zum Aufgabenfeld der pädagogisch Mitarbeitenden gehören neben der pädagogischen Unterrichtsbegleitung auch die Pausenbetreuung, die Essenaufsicht, die

⁷ RdErl. des MB vom 20.03.2017- 23-84003, S. 1, Pkt. 1

Begleitung zum Schwimmunterricht sowie die Unterstützung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht während des gesamten Schultags.

Schuljahr 2024/2025

Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt Schüler: 182	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz Schüler: 51
1 PM à 34 Std. 1 PM à 13,6 Std.	1 PM à 34 Std.

„Die Auswahl und der Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach ihrer Ausbildung und Eignung für die jeweilige Aufgabe sowie nach Maßgabe des schulischen Bedarfs. Der schulische Bedarf richtet sich nach der Schulform und Schülerschaft. Er orientiert sich vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen an nachfolgenden Parametern und wird von der obersten Schulbehörde festgelegt.“⁸

Schülerzahl an Grundschulen	Zuzuweisende Anzahl der pädagogisch Mitarbeitenden (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit)
bis 100 Schülerinnen und Schüler	1 (34 Stunden pro Woche)
bis 200 Schülerinnen und Schüler	1,5 (51 Stunden pro Woche)
bis 300 Schülerinnen und Schüler	2 (68 Stunden pro Woche)
bis 400 Schülerinnen und Schüler	2,5 (85 Stunden pro Woche)
mehr als 400 Schülerinnen und Schüler	3 (102 Stunden pro Woche)

Danach ergibt sich für den Grundschulverbund: (Stand 28.09.2024)

	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	Grundschulverbund
Voraussichtliche Schülerinnen und Schüler	198	53	251
pädagogisch Mitarbeitende	2 PM (insgesamt 68 Stunden pro Woche)		

Der Hauptstandort erhält derzeit in 47,6 Stunden pädagogische Mitarbeit. Der Teilstandort erhält derzeit 34 Stunden pädagogische Mitarbeit. Dem Grundschulverbund werden 68 Stunden pädagogische Mitarbeit zugewiesen.

⁸ RdErl. des MB vom 01.04.2019 – 23-84033 SVBL.LSA 2019

6. 3 Fachbedarfe aus eigener Ressource und fehlende Fachabsicherung

Schuljahr 2024/2025

	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt Schüler: 182	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz Schüler: 51
Deutsch	12 LK	3 LK 1 LK (Seiteneinstieg)
Sachunterricht	9 LK	3 LK 1 LK (Seiteneinstieg)
Mathematik	10 LK	3 LK
Englisch	2 LK	1 LK
Sport	3 LK	1 LK
Musik	4 LK	1 LK (Seiteneinstieg)
Gestalten	4 LK	1 LK 1 LK (Seiteneinstieg)
Ethik	2 LK	3 LK
Religion	1 LK	durch Abordnung, nicht belegt
Schwimmen	durch Abordnung	durch Abordnung

3 LK im Seiteneinstieg sind

hier gegenwärtig tätig.

Vermutlicher Personalschlüssel Schuljahr 2025/2026 (Stand 28.09.2024)

	Grundschulverbund
Deutsch	14 LK
Sachunterricht	11 LK
Mathematik	11 LK
Englisch	3 LK
Sport	2 LK
Musik	2 LK
Gestalten	6 LK
Ethik	4 LK
Religion	1 LK
Schwimmen	LK durch Abordnung

6.4 Mögliche Klassen- und Lerngruppenbildung

Gemäß dem Runderlass Unterrichtsorganisation an Grundschulen⁹ erfordert die schülerbezogene Zuweisung von Lehrerwochenstunden perspektivisch die Öffnung des bisher grundsätzlich in Jahrgangsklassen organisierten Systems der Unterrichtsorganisation.

„Der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen ist neben dem Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen und separaten Klassen an der Grundschule gleichberechtigtes Element.“¹⁰

Wie erfolgt die Klassenbildung?

„Nach § 4 Abs. 7 Satz 4 SchulG LSA ist die Errichtung eines Teilstandortes nur zulässig, wenn an diesem Standort der Unterricht in allen Schuljahrgängen 1 bis 4 erfolgt und dafür mindestens zwei Lerngruppen gebildet werden können. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass am Teilstandort Unterricht in allen Jahrgangsstufen stattfindet. In Abhängigkeit von der Schülerzahl muss der Unterricht nicht in Form von Jahrgangsklassen erteilt werden. Bei kleineren Schülerzahlen kommt auch der jahrgangsübergreifende Unterricht in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 in Betracht. Jahrgangsübergreifender Unterricht ist somit ein erforderliches Organisationselement. Für den Unterricht muss ein entsprechendes pädagogisches Konzept zugrunde gelegt werden. Diese Aspekte sollten ausreichend bedacht werden, wenn es um die Errichtung eines Grundschulverbundes geht. Die Möglichkeit einer wechselseitigen Führung von Jahrgängen zwischen Hauptstandort und Teilstandort eröffnet das Schulgesetz nicht.“¹¹

Schülerzahlen im Schuljahr 2024/2025 (Stand 05.08.2024)

	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz
1. Schuljahrgang	56	15
2. Schuljahrgang	43	12
3. Schuljahrgang	42	13
4. Schuljahrgang	41	11
gesamt	182	51

Voraussichtliche Schülerzahlen im Schuljahr 2025/2026 (Stand 08.2024)

	Hauptstandort	Teilstandort	gesamt
1. Schuljahrgang	55	13	68
2. Schuljahrgang	58	15	73
3. Schuljahrgang	43	12	55
4. Schuljahrgang	42	13	55
gesamt	198	53	251

⁹ Handreichung zur Einrichtung von Grundschulverbünden, 1. Auflage Januar 2019, S. 7

¹⁰ RdErl. des MB vom 20.03.2017 – 23-84003

¹¹ Handreichung zur Einrichtung von Grundschulverbünden, 1. Auflage Januar 2019, S. 7

Die abgebildeten Schülerzahlen ermöglichen verschiedene Klassen- und Lerngruppenbildungen. Es ergeben sich in Abhängigkeit von LWStd.-Zuweisung und Arbeitsvermögen folgende Varianten:

Variante 1:

	Hauptstandort		Teilstandort	
	Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen	Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen
1. Schuljahrgang	55 + Verbleiber	3 KL	13	1 KL
2. Schuljahrgang	58 - Verbleiber	2 KL	15	1 KL
3. Schuljahrgang	43	2 KL	12	1 jü LG ¹²
4. Schuljahrgang	42	2 KL	13	
gesamt	198	9 KL	53	2 KL 1 jü LG

Diese erste Variante ergibt eine Mindestpflichtstundenzahl von 304 oder eine Höchstpflichtstundenzahl von 330.¹³

Variante 2:

	Hauptstandort		Teilstandort	
	Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen	Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen
1. Schuljahrgang	55 + Verbleiber	3 KL	13	1 jü LG
2. Schuljahrgang	58 - Verbleiber	2 KL	15	
3. Schuljahrgang	43	2 KL	12	1 jü LG
4. Schuljahrgang	42	2 KL	13	
gesamt	198	9 KL	53	2 jü LG

Diese zweite Variante ergibt eine Mindestpflichtstundenzahl von 257 oder eine Höchstpflichtstundenzahl von 279.

¹² jü LG = jahrgangsübergreifende Lerngruppe

¹³ Berechnung auf Grundlage des RdErl. des MB vom 20.05.2017 – 23-84003

Variante 3:

	Hauptstandort		Teilstandort	
	Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen	Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen
1. Schuljahrgang	55 + Verbleiber	2 KL	13	1 jü LG
2. Schuljahrgang	58 - Verbleiber	2 KL	15	
3. Schuljahrgang	43	2 KL	12	1 jü LG
4. Schuljahrgang	42	2 KL	13	
gesamt	198	8 KL	53	2 jü LG

Diese Variante ergibt eine Mindestpflichtstundenzahl von 235 oder eine Höchstpflichtstundenzahl von 255.

Variante 4:

	Hauptstandort		Teilstandort	
	Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen	Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen
1. Schuljahrgang	55 + Verbleiber	2 KL	13	1 KL
2. Schuljahrgang	58 - Verbleiber	2 KL	15	1 KL
3. Schuljahrgang	43	2 KL	12	1 jü LG
4. Schuljahrgang	42	2 KL	13	
gesamt	198	8 KL	53	2 KL 1 jü LG

Diese Variante ergibt eine Mindestpflichtstundenzahl von 257 oder eine Höchstpflichtstundenzahl von 279.

Die Berechnung aller vier Varianten erfolgte ohne Teilungsstunden des Sportunterrichts in Dobritz aufgrund der beschränkten Nutzung des provisorischen Sportraumes in Ermangelung einer Turnhalle. Weiterhin fanden eventuelle Teilungsstunden der Schuleingangsphase in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachunterricht bei eventuell jahrgangsübergreifenden Lerngruppen noch keine Beachtung.

Die Entscheidung der Klassenbildung obliegt der Schulleitung in eigener Verantwortung. Klassengrößen für jahrgangshomogene oder jahrgangsübergreifende Lerngruppen sowie die verfügbaren Klassenleitenden und ihr notwendiger Einsatz im Fachunterricht sind hierbei zu berücksichtigen. Es ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Jahrgangsmischung an welchem Standort vorgehalten wird.

6. 5 Organisatorische Planung und personelle Absicherung für den Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht beider Standorte des Grundschulverbundes wird in der Schwimmhalle in Zerbst/Anhalt durchgeführt. Entsprechend ist es notwendig, die jeweiligen Klassen jedes Standortes mit dem Bus zur Schwimmhalle zu befördern. Die Begleitung der Kinder zum Schwimmunterricht übernehmen die pädagogisch Mitarbeitenden. Den Schwimmunterricht leisten die an die Schulen

abgeordneten Lehrkräfte für Schwimmen mit fünf LWStd. (im zweiten Schuljahrgang ist das eine LWStd. am Teilstandort und sind es vier LWStd. am Hauptstandort).

Da dann der Schwimmunterricht voraussichtlich für alle drei Schwimmklassen an einem gemeinsamen Tag stattfindet, ist es unerlässlich, an diesem Tag an beiden Standorten je einen pädagogisch Mitarbeitenden bereitzustellen.

7. Unterrichtszeiten

Aufgrund der weiten Entfernung der beiden Schulstandorte müssen Fahrzeiten und Unterrichtszeiten aneinander angepasst werden. Im Schuljahr 2024/2025 sehen die Unterrichtszeiten wie folgt aus.

Variante 1 (Ist-Stand):

	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz
Ankommen	7:30 Uhr – 7:45 Uhr	6:40 Uhr – 7:00 Uhr
1. Stunde	7:45 Uhr – 8:30 Uhr	7:00 Uhr – 7:45 Uhr
Frühstück	8:30 Uhr – 8:45 Uhr	7:45 Uhr – 7:55 Uhr
2. Stunde	8:45 Uhr – 9:30 Uhr	7:55 Uhr – 8:40 Uhr
Hofpause	9:30 Uhr – 9:50 Uhr	8:40 Uhr – 8:55 Uhr
3. Stunde	9:55 Uhr – 10:40 Uhr	8:55 Uhr – 9:40 Uhr
4. Stunde	10:50 Uhr – 11:35 Uhr	9:45 Uhr – 10:30 Uhr
Hofpause Mittagessen	11:35 Uhr – 12:05 Uhr	10:30 Uhr – 10:45 Uhr
5. Stunde	12:10 Uhr – 12:55 Uhr	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Hofpause Mittagessen		11:30 Uhr – 11:45 Uhr alle Klassen
6. Stunde	13:00 Uhr – 13:45 Uhr	11:45 Uhr – 12:30 Uhr

Es wird davon ausgegangen, Mitarbeitende in der Regel nicht nur für eine Unterrichtsstunde den Standort wechseln zu lassen, um die persönlichen Ressourcen nicht über Gebühr zu strapazieren. Belässt man die Unterrichtszeiten an beiden Standorten so, können Mitarbeitende nur sehr eingeschränkt von Zerbst nach Dobritz wechseln.

Von Zerbst nach Dobritz hat man drei Möglichkeiten:

Abfahrt in Zerbst nach der	Abfahrtszeit	+ 30 min Fahrzeit = Ankunftszeit	Unterrichtsbeginn	Unterricht in Dobritz möglich
1. Stunde	8:30 Uhr	9:00 Uhr	9:45 Uhr	4., 5., 6. Stunde
2. Stunde	9:30 Uhr	10:00 Uhr	10:45 Uhr	5., 6. Stunde
3. Stunde	10:40 Uhr	11:10 Uhr	11:45 Uhr	6. Stunde

Für einen Wechsel von Dobritz nach Zerbst ergeben sich die folgenden fünf Möglichkeiten:

Abfahrt in Dobritz nach der	Abfahrtszeit	+ 30 min Fahrzeit = Ankunftszeit	Unterrichtsbeginn	Unterricht in Zerbst möglich
1. Stunde	7:45 Uhr	8:15 Uhr	8:45 Uhr	2., 3., 4., 5., 6. Stunde
2. Stunde	8:40 Uhr	9:10 Uhr	9:55 Uhr	3., 4., 5., 6. Stunde
3. Stunde	9:40 Uhr	10:10 Uhr	10:50 Uhr	4., 5., 6. Stunde
4. Stunde	10:30 Uhr	11:00 Uhr	12:10 Uhr	5., 6. Stunde
5. Stunde	11:30 Uhr	12:00 Uhr	12:10 Uhr	5., 6. Stunde

Ein effektiver Wechsel wäre so nur sehr eingeschränkt möglich. Würde man die Unterrichtszeiten in Dobritz anpassen, ergeben sich folgende Wechselmöglichkeiten.

Variante 2 (Unterrichtszeiten in Dobritz 30 Minuten später):

	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz
Ankommen	bis 7:30 Uhr
1. Stunde	7:30 Uhr – 8:15 Uhr
Frühstück	8:15 Uhr – 8:25 Uhr
2. Stunde	8:25 Uhr – 9:10 Uhr
Hofpause	9:10 Uhr – 9:25 Uhr
3. Stunde	9:25 Uhr – 10:10 Uhr
4. Stunde	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
Hofpause Mittagessen	11:00 Uhr – 11:30 Uhr
5. Stunde	11:30 Uhr – 12:15 Uhr
6. Stunde	12:15 Uhr – 13:00 Uhr

Für den Wechsel von Zerbst nach Dobritz hat man nun vier Möglichkeiten:

Abfahrt in Zerbst nach der	Abfahrtszeit	+ 30 min Fahrzeit = Ankunftszeit	Unterrichtsbeginn	Unterricht in Dobritz möglich
1. Stunde	8:30 Uhr	9:00 Uhr	9:25 Uhr	3., 4., 5., 6. Stunde
2. Stunde	9:30 Uhr	10:00 Uhr	10:15 Uhr	4., 5., 6. Stunde
3. Stunde	10:40 Uhr	11:10 Uhr	11:30 Uhr	5., 6. Stunde
4. Stunde	11:35 Uhr	12:05 Uhr	12:15 Uhr	6. Stunde

Für den Wechsel von Dobritz nach Zerbst ergeben sich immer noch die folgenden fünf Möglichkeiten:

Abfahrt in Dobritz nach der	Abfahrtszeit	+ 30 min Fahrzeit = Ankunftszeit	Unterrichtsbeginn	Unterricht in Zerbst möglich
1. Stunde	8:15 Uhr	8:45 Uhr	8:45 Uhr	2., 3., 4., 5., 6. Stunde
2. Stunde	9:10 Uhr	9:40 Uhr	9:55 Uhr	3., 4., 5., 6. Stunde
3. Stunde	10:10 Uhr	10:40 Uhr	10:50 Uhr	4., 5., 6. Stunde
4. Stunde	11:00 Uhr	11:30 Uhr	12:10 Uhr	5., 6. Stunde
5. Stunde	12:15 Uhr	12:45 Uhr	13:00 Uhr	6. Stunde

Variante 3 (Unterrichtszeiten in Zerbst 15 Minuten früher):

	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt
Ankommen	bis 7:30 Uhr
1. Stunde	7:30 Uhr – 8:15 Uhr
Frühstück	8:15 Uhr – 8:30 Uhr
2. Stunde	8:30 Uhr – 9:15 Uhr
Hofpause	9:15 Uhr – 9:35 Uhr
3. Stunde	9:45 Uhr – 10:25 Uhr
4. Stunde	10:35 Uhr – 11:20 Uhr
Hofpause Mittagessen	11:20 Uhr – 11:50 Uhr
5. Stunde	11:55 Uhr – 12:40 Uhr
6. Stunde	12:45 Uhr – 13:30 Uhr

Für den Wechsel von Zerbst nach Dobritz hat man nur wieder drei Möglichkeiten:

Abfahrt in Zerbst nach der	Abfahrtszeit	+ 30 min Fahrzeit = Ankunftszeit	Unterrichtsbeginn	Unterricht in Dobritz möglich
1. Stunde	8:15 Uhr	8:45 Uhr	8:55 Uhr	3., 4., 5., 6. Stunde
2. Stunde	9:15 Uhr	9:45 Uhr	9:45 Uhr	4., 5., 6. Stunde
3. Stunde	10:25 Uhr	10:55 Uhr	11:40 Uhr	6. Stunde

Für den Wechsel von Dobritz nach Zerbst ergeben sich die folgenden fünf bekannten Möglichkeiten:

Abfahrt in Dobritz nach der	Abfahrtszeit	+ 30 min Fahrzeit = Ankunftszeit	Unterrichtsbeginn	Unterricht in Zerbst möglich
1. Stunde	7:45 Uhr	8:15 Uhr	8:45 Uhr	2., 3., 4., 5., 6. Stunde
2. Stunde	8:40 Uhr	9:10 Uhr	9:55 Uhr	3., 4., 5., 6. Stunde
3. Stunde	9:40 Uhr	10:10 Uhr	10:50 Uhr	4., 5., 6. Stunde
4. Stunde	10:30 Uhr	11:00 Uhr	12:10 Uhr	5., 6. Stunde
5. Stunde	11:30 Uhr	12:00 Uhr	12:10 Uhr	5., 6. Stunde

In dieser dritten Variante gibt es insgesamt gleich viel Möglichkeiten wie in der ersten Variante, ohne Anpassung der Unterrichtszeiten. Die meisten Möglichkeiten zum Wechsel schafft die zweite Variante und ist daher zu favorisieren.

Um allen Fachunterricht abzudecken, ist ein Wechsel zwischen den Standorten unerlässlich. Dies zieht eine Veränderung im Schultagesablauf mit sich, die gut aufeinander abgestimmt werden muss. Da am Teilstandort Kinder unterrichtet werden, die mit dem Bus zur Schule kommen, muss dies bei der Planung beachtet und beim Träger des ÖPNV eine Veränderung der Fahrzeiten beantragt werden.

Jedoch ist nach derzeitigem Stand eine Änderung der Fahrzeiten fraglich, da die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Grundschule Dobritz eine Vorleistung der Beförderung von Schulkindern nach Zerbst ist, wie aus dem Verkehrsunternehmen verlautete. Aus diesem Grund wird der Verbund voraussichtlich im ersten Jahr seines Bestehens zunächst mit den aktuell stärker differenten Anfangszeiten (Variante eins) starten.

8. Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

Das Land Sachsen-Anhalt legt in seinem Erlass folgende Maßnahmen zur Aufnahme in die Grundschule fest.

„5. Gestaltung des Übergangs des Kindes vom Elementar- zum Primarbereich

5.1 Zusammenarbeit mit dem Kind und seinen Personensorgeberechtigten

5.1.1 Die Grundschule informiert sich im Rahmen des Verfahrens der Aufnahme in die Grundschule über die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes. Wesentliche Auskünfte werden entsprechend dokumentiert.

5.1.2 Die Grundschule ermöglicht dem Kind, über geeignete Veranstaltungen den künftigen Lernort kennenzulernen.

5.1.3 Die Grundschule informiert im Rahmen einer Veranstaltung die Personensorgeberechtigten spätestens acht bis zehn Monate vor der Einschulung über Vorhaben zur Gestaltung des Übergangs, das pädagogische Konzept der Schule, Angelegenheiten der Schulorganisation und die geplante Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, kann die Veranstaltung auch zusammen mit der Einrichtung organisiert werden.

5.1.4 Wurde die Grundschule durch die Kindertageseinrichtung oder die Personensorgeberechtigten über einen herausgehobenen Entwicklungsstand eines Kindes informiert oder wird bei einem angemeldeten Kind eine Hochbegabung vermutet, informiert die Grundschule die Personensorgeberechtigten über Möglichkeiten der Feststellung einer Hochbegabung und verweist auf die Unterstützungsmöglichkeiten zum einen durch die Koordinierungsstelle für Begabtenförderung am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt und zum anderen auf die Begabungsdiagnostische Beratungsstelle Sachsen-Anhalt an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Brain-ST).

[...]

5.3.2 Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, kooperiert die Grundschule bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß den Nummern 5.1 und 5.2 mit ihr.

5.3.3 Die Grundschule baut bei ihrer Arbeit auf das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ Fortschreibung 2013 auf. Die Grundschule knüpft an die Arbeit und Dokumentationen der Kindertageseinrichtungen, aus denen die Kinder aufgenommen werden, an, stellt ihre

pädagogische Arbeit mit den Schulanfängern darauf ein und führt mit einer Lernentwicklungsdokumentation die Entwicklungsbeobachtung fort.

5.3.4 Das Konzept zur Gestaltung des Übergangs der Kinder vom Elementar- zum Primarbereich ist Bestandteil des Schulprogrammes. In Vorbereitung auf den Schuleintritt wählen die Grundschulen geeignete Formen der Verständigung (z. B. Gespräche, Beobachtungen, Besuche) zur Lernentwicklung, zu den Lernbedürfnissen und den Lernvoraussetzungen mit den Kindertageseinrichtungen.“¹⁴

Für den Hauptstandort Zerbst bedeutet dies, dass Lehrkräfte mit den Kindergärten der einzuschulenden Kinder Kontakt aufnehmen und im Laufe des Vormittags die Kinder in den Tageseinrichtungen besuchen, mit ihnen sprechen und verschiedene Übungen mit ihnen durchführen. Mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätten werden Beobachtungen ausgetauscht und Förderangebote, auch durch externe Partner, angeraten. Dazu werden Personensorgeberechtigte kontaktiert und teilweise in die Schulen eingeladen. Es müssen auch sogenannte Hauskinder, welche keine Einrichtung besuchen, einbezogen werden. Dies geschieht alles vor der Einschulung. Ab dem Frühjahr bietet die Schule Lern- und Spielnachmittage an, um Einzuschulenden die Möglichkeit zu geben, zukünftige Mitstreiter auch aus anderen Kindertagesstätten kennenzulernen und das Schulhaus schon vorab zu erkunden. Das verpflichtend zu führende Schulportfolio wird mit den Ergebnissen aus dieser Vorschulzeit begonnen.

Am Teilstandort Dobritz steht für die Arbeit im Vorschulbereich eine Wochenstunde aus dem § 10-Bereich zur Verfügung. Diese Zuweisungen erhalten Schulen nach einer Formel, die auf der zu unterrichtenden Anzahl Kinder basiert. Solche Anrechnungstunden erhalten Lehrkräfte für besondere Verwaltungsaufgaben, besondere unterrichtliche oder schulformspezifische Belastungen. Eine Kollegin fährt in die Kindergärten und arbeitet dort mit Vorschulkindern und Erziehern zusammen. Es wird ebenfalls ein Portfolio für die Kinder geführt.

9. Konferenzen und Gremien

9.1 Elternarbeit in den Klassen/Lerngruppen

Die erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages kann gelingen, wenn eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhäusern stattfindet. Dazu zählen regelmäßige Elterngespräche und Elternversammlungen. Diese Zusammenkünfte sind besonders wichtig, um einen Austausch über Erwartungen, Ziele und Vorhaben zu vollziehen.

Für jede Klasse/Lerngruppe ist an beiden Standorten des Grundschulverbundes gemäß § 56 SchulG LSA alle zwei Jahre ein Klassenelternrat einschließlich Vorsitzendem oder Vorsitzender und Stellvertretung zu wählen.

9.2 Schulelternrat

Alle gewählten Vorsitzenden der Klassen beider Standorte bilden den Schulelternrat des Grundschulverbundes. Der Schulelternrat wählt gemäß § 57 SchulG LSA einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und eine Stellvertretung.

¹⁴ RdErl. des MB vom 1. 7. 2016 – 23-80100/1-1

9.3 Gesamtkonferenz

Die Zusammensetzung sowie das Verfahren erfolgt gemäß § 29 SchulG LSA und der Konferenzordnung. Zur Gesamtkonferenz gehören die Schulleitung, alle Lehrkräfte sowie ein Vertreter des Schulträgers mit Stimmrecht. In gleicher Anzahl sind die gewählten Elternvertreter mit Stimmrecht vertreten. Die maximale Gesamtanzahl ist auf 34 Mitglieder begrenzt. Pädagogisch Mitarbeitende (wenn weniger als zehn an der Schule tätig sind) und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nehmen mit beratender Stimme an der Gesamtkonferenz teil.

9.4 Fachkonferenzen

Das Kollegium teilt die Fachbereiche ein und gleicht die schulinternen Lehrpläne beider Standorte, die Leistungsbewertungen und sonstige Festlegungen spätestens bis zur ersten Gesamtkonferenz im Schuljahr 2025/2026 ab. Die Zusammensetzung der Fachkonferenzen erfolgt gemäß § 29 (2) SchulG LSA. Elternvertreter und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben in den Fachkonferenzen eine beratende Stimme.

Grundlegende Festlegungen für das Schuljahr 2025/26 müssen schon im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2024/25 getroffen werden.

10. Aussagen zu Lehr- und Lernmitteln an beiden Standorten

Mit der Gründung des Grundschulverbundes sind einheitliche Lehr- und Lernmittel zu verwenden. Die Anschaffung der Lehr- und Lernmittel beruht auf der Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.04.2013.¹⁵

Gemäß Lernmittelkostenentlastungsverordnung fallen die Lernmittel für den Deutsch- und Mathematikunterricht für das erste Schulbesuchsjahr nicht unter die Entlastung von Lehrmittelkosten.¹⁶

¹⁵ Landesschulamt: Informationen zum Leihlernmittelverfahren vom 27.04.2021

¹⁶ Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.04.2013, §2 (2)

Eingesetzte Lehr- und Lernmittel im Schuljahr 2024/2025:

		Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz
Klasse 2	Deutsch	Sprachfreunde 2 LeseFreunde 2 Verlag: Volk und Wissen	Sprachfreunde 2 LeseFreunde 2 Verlag: Volk und Wissen
	Mathematik	Mathefreunde 2 Verlag: Klett	Mathefreunde 2 Verlag: Volk und Wissen
	Ethik	Wege finden 2 Verlag: Klett	Wege finden 2 Verlag: Klett
	Musik	Der neue Musikus 1/2 Verlag: Volk und Wissen	Der neue Musikus 1/2 Verlag: Volk und Wissen
Klasse 3	Deutsch	Sprachfreunde 3 LeseFreunde 3 Verlag: Volk und Wissen	Sprachfreunde 3 LeseFreunde 3 Verlag: Volk und Wissen
	Mathematik	Mathefreunde 3 Verlag: Volk und Wissen	Mathefreunde 3 Verlag: Volk und Wissen
	Sachunterricht	Umweltfreunde 3 Verlag: Volk und Wissen	Umweltfreunde 3 Verlag: Volk und Wissen
	Ethik	Wege finden 3 Verlag: Klett	Wege finden 3 Verlag: Klett
	Musik	Der neue Musikus 3 Verlag: Volk und Wissen Das Übungsheft Musik 3/4 Verlag: Mildenberger	Der neue Musikus 3 Verlag: Volk und Wissen
	Englisch	Sally – Pupil's Book 3 Verlag: Cornelsen	Sunshine 3 Verlag: Cornelsen
Klasse 4	Deutsch	Sprachfreunde 4 LeseFreunde 4 Verlag: Volk und Wissen	Sprachfreunde 4 LeseFreunde 4 Verlag: Volk und Wissen
	Mathematik	Mathefreunde 4 Verlag: Volk und Wissen	Mathefreunde 4 Verlag: Volk und Wissen
	Sachunterricht	Umweltfreunde 4 Verlag: Volk und Wissen	Umweltfreunde 4 Verlag: Volk und Wissen
	Ethik	Wege finden 4 Verlag: Klett	Wege finden 4 Verlag: Klett
	Musik	Der neue Musikus 4 Verlag: Volk und Wissen Das Übungsheft Musik 3/4 Verlag: Mildenberger	Der neue Musikus 4 Verlag: Volk und Wissen
	Englisch	Sally – Pupil's Book 4	Sunshine 4

		Verlag: Cornelsen	Verlag: Cornelsen
--	--	-------------------	-------------------

Die Bücherzettel für das Schuljahr 2025/2026 werden gemeinsam von allen Lehrkräften erarbeitet. Erste Absprachen werden bereits im Schuljahr 2024/2025 getroffen. Die noch differenten Lehrmittel für den Englischunterricht werden angeglichen. Die Lehrkräfte verschaffen sich einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmittel vor Ort, um auch in der Übergangszeit Vertretungsunterricht problemlos zu gewähren. Dies gilt bis zur abgeschlossenen Angleichung.

11. Fortbildungskonzept

Die Mitarbeitenden beider Standorte sind zum fortwährenden Führen eines Qualifizierungsportfolios angehalten. Über generelle Fortbildungsbedarfe wird es bereits im aktuellen Schuljahr Erfassungen geben. Pro Schuljahr ist eine gemeinsame schulinterne Fortbildung vorgesehen. Darüber hinaus belegt jede Lehrkraft und pädagogisch Mitarbeitende individuell Fortbildungen entsprechend des persönlichen Fortbildungsbedarfs.

12. Auswirkungen auf den kurzfristigen Personalausfall

Bei Personalausfällen werden an den Standorten kurzfristig Vertretungspläne mit dem zur Verfügung stehenden Personal erstellt. Hierzu wird die erforderliche und zu erstellende Informationskette beachtet und die Verantwortlichen am jeweiligen Standort halten diesbezüglich Rücksprache mit der Schulleitung. Für die in diesem Rahmen übertragene Verantwortung erhält Derjenige/Diejenige einen Anteil aus dem Anrechnungskontingent. Die Vertretungs- und Aufsichtsmaßnahmen können die Unterstützung von Personal des jeweils anderen Standortes erfordern. Diese Maßnahmen wirken sich unmittelbar auf die Unterrichtsgestaltung aus.

13. Absicherung der Arbeitszeitleistung von Lehrkräften

Vollzeitbeschäftigte Grundschullehrkräfte haben derzeit 28 Unterrichtsstunden in der Woche zu halten. Aufgrund der Fahrstrecke zwischen beiden Schulstandorten, der örtlichen Aufsichten, der Absicherung des Fachlehrerbedarfes und den damit im Zusammenhang stehenden bewusst zu planenden Freistunden für die Fahrzeit, muss sichergestellt werden, dass Lehrkräfte ihre Arbeitszeit im Schulalltag auch ableisten können. Dies bedeutet besonders für die Stundenplanung von vollbeschäftigten Lehrkräften eine Herausforderung. Die Gesamtplanung eines Grundschulverbundes hat neben pädagogischen Erwägungen auch objektive, organisatorische Bedingungen zu berücksichtigen.

14. Die Horte

Für die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sind an beiden Standorten die Horte zuständig. Hortplätze sind sehr rar. Am Hauptstandort arbeitet der Hort „Kunterbunt“ in Trägerschaft der Volkssolidarität. Ein Konzept der Zusammenarbeit liegt hier vor. Die Kinder des Teilstandortes „Vorfläming“ Dobritz fahren dann entweder in den Hort der Kita „Spatzennest“ nach Garitz (ebenfalls in Trägerschaft der Volkssolidarität) oder in ihre Heimatorte. Eine weitere Hortbetreuung z.B. in der Kita „Gänseblümchen“ in Nedlitz wäre wünschenswert.

15. Finanzielle Spenden

Der Hauptstandort wird derzeit von einem Förderverein unterstützt. Seit seiner Gründung im Jahr 1995 hilft er der Schule durch eine finanzielle Unterstützung. Viele Veranstaltungen werden regelmäßig bezuschusst, um den finanziellen Elternanteil gering zu halten. Dieser Förderverein wird weiterhin nur für den Hauptstandort tätig sein.

Am Teilstandort wurden finanzielle Zuwendungen bisher über den Schulträger abgewickelt. Spenden wurden zweckgebunden an die Stadt Zerbst/Anhalt gerichtet. Dies wird auch zukünftig so gehandhabt.

16. Schulträgerbudget

Die Stadt Zerbst/Anhalt als Schulträger beider Standorte stellt jedem Standort weiterhin eigene Budgets zur Verfügung. Eine Kürzung des Budgets aufgrund der Schulverbundgründung ist nicht vorgesehen.

17. Abschließende Gedanken

Die Errichtung eines Grundschulverbundes ist sowohl logistisch als auch inhaltlich eine Herausforderung, welche allen Beteiligten sehr viel Einsatz abverlangt. Trotz intensiver Planung und theoretischer Konzipierung wird die praktische Umsetzung mindestens zu Beginn der Arbeit im Grundschulverbund zu Lasten der Qualität erfolgen. Es werden zusätzliche Kräfte und Ressourcen abzurufen sein. Allein der Standortwechsel von Lehrkräften blockiert wertvolle Arbeitszeit und Zeit der Zuwendung zum Kind.

Wichtige pädagogische Grundsätze in der Grundschularbeit sind die festen Bezugspersonen und die Planbarkeit der Abläufe. Durch den Wechsel der Mitarbeitenden, eventuelle Zusammenlegungen von Klassen und geringerer Zeitressourcen, die die Klassenleitenden dann haben, wird die bisher geleistete pädagogische Arbeit Abstriche erfahren müssen.

Abschließend sind noch einige Fragen ungeklärt bzw. ergeben sich erst im Laufe der Gründung des Grundschulverbunds. Wie werden Schülerinnen und Schüler mit leichtem, erhöhtem oder sonderpädagogischem Förderbedarf der neuen Situation gewachsen sein? Wie verkraften dies Kinder mit Migrationshintergrund?

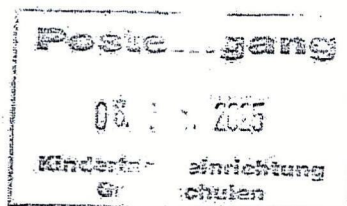
Auch die Arbeit der Mitarbeitenden muss täglich untereinander abgesprochen werden. Wie erfolgen diese Absprachen? Kann ferner die Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern so organisiert werden, dass eine Gemeinschaft wächst?

Die räumliche Entfernung wirkt sich in jedem Fall ungünstig auf die Zusammenarbeit aus. Wie schaffen wir es, der Fürsorge- und Aufsichtspflicht immer gerecht zu werden, auch bei plötzlichem Personalausfall am Teilstandort an einem Tag ohne pädagogisch Mitarbeitende und dadurch eventuell jahrgangsübergreifendem Unterricht in zwei Lerngruppen?

Ziel muss es sein, die Schülerinnen und Schüler in den Grundschuljahren auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten und in ihren Persönlichkeiten zu stärken. Dazu braucht es motivierte Mitstreitende, verlässliche Arbeitsbedingungen und eine Schule zum Wohlfühlen.



Stadt Zerbst/Anhalt
Sozial-, Schul- und Sportverwaltung
Herr Metzker
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt



Referat 31 Unterrichtsversor-
gung, Datenerhebung, Schul-
entwicklungsplanung

**Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der
Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt –
Grundschulbezirkssatzung –**

Bezüge

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 173)
2. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)
3. E-Mail vom 16.12.2024 – Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt – Grundschulbezirkssatzung –; Beschluss-Nr. BV/0096/2024 einschließlich Abstimmungsergebnis vom 11.12.2024

Magdeburg, Januar 2025

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Melissa Langer

melissa.langer@
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5777
Fax: +49 391 567 5898

Sehr geehrter Herr Metzker,

mit E-Mail vom 16.12.2024 übersenden Sie die Neufassung der Grundschul-
bezirkssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Diese hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 11.12.2024
nach § 41 Abs. 1 SchulG LSA beschlossen.

Auf dieser Grundlage stimme ich den Regelungen der Satzung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walbrach

Walbrach

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Beschlussausfertigung – Nr. BV/0096/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung -			
öffentlich	Beschluss-Nr: BV/0096/2024		
Federführendes Amt:	Sozial-, Schul- und Sportverwaltung		
gefertigt:	Metzker, Eric		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Dobritz	05.11.2024	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	12.11.2024	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	11.12.2024	beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sachverhalt/Problem:

Aufgrund der Gründung eines weiteren Schulverbundes bestehend aus der Grundschule Astrid-Lindgren Zerbst/Anhalt als Hauptstandort und der Grundschule „Vorfläming“ Dobritz als Teilstandort ändern sich die Bezeichnungen der Schulbezirke der „Astrid-Lindgren-Grundschule“ Zerbst/Anhalt und der Grundschule „Vorfläming“ Dobritz in:

Grundschulverbund „Astrid-Lindgren“ Zerbst/Anhalt bestehend aus dem

Hauptstandort „Astrid-Lindgren“
Amtsmühlenweg 38, 39261 Zerbst/Anhalt und dem

Teilstandort „Vorfläming“
Zerbster Str. 16, OT Dobritz
39264 Zerbst/Anhalt

Außerdem sind folgende Straßen zu folgenden Grundschulbezirken zu ergänzen:

Grundschulverbund „Astrid-Lindgren“ Zerbst/Anhalt:

Am Bahnhof	39261 Zerbst/Anhalt
Heinrich-Gelzenleuchter-Str.	39261 Zerbst/Anhalt
Manfred-Bieler-Str.	39261 Zerbst/Anhalt

Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt:

Am Kux Winkel	39261 Zerbst/Anhalt.
---------------	----------------------

Weiterhin wurde in diesem Zuge der Gemeindefrat der Stadt Zerbst/Anhalt entsprechend des § 62 Abs. 1 SchulG LSA am Verfahren beteiligt und bekam die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung	
---	--

I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt.

- Grundschulbezirkssatzung -



Andreas Dittmann
Bürgermeister

Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung -

Aufgrund §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 09.08.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 244), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen:

§ 1

Satzungsgegenstand, Geltungsbereich

- (1) Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt werden Schulbezirke gem. § 41 Absatz 1 des SchulG LSA gebildet.
- (2) Diese Schulbezirke bilden insbesondere die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden werden und so mit Beginn des darauffolgenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- (3) Die Schulbezirke gelten für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Zerbst/Anhalt, die ab 01.08.2025 in der Stadt Zerbst/Anhalt schulpflichtig werden. (z. B. Einschüler oder Einschülerinnen, durch Zuzug aus anderen Orten hinzukommende Schülerinnen und Schüler).

§ 2

Schulbezirke

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist Träger von zwei Grundschulen und zwei Grundschulverbunden.
- (2) Für die Stadt Zerbst/Anhalt werden demnach zwei Schulbezirke für zwei Grundschulen und zwei Schulbezirke für zwei Grundschulverbünde mit jeweils einem Hauptstandort und einem Teilstandort desselben festgelegt.
- (3) Die in § 1 Satz 2 genannten Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnsitz in einem der Schulbezirke liegt, haben sich an der in diesem Schulbezirk befindlichen Grundschule anzumelden, wenn die Schulbehörde nicht eine Ausnahme genehmigt hat.
- (4) Die Schulbezirke werden wie folgt festgelegt:

1.Grundschulverbund „An der Stadtmauer“Zerbst/Anhalt

Hauptstandort „An der Stadtmauer“
Am Plan 6, 39261 Zerbst/Anhalt

Alte Badeanstalt	Klappgasse
Alte Brauerei	Kleiner Wall
Alte Brücke	Kreuzstraße
Alter Teich	Kupfergasse
Am Anger	Lange Straße
Am Eckernkamp	Lerchenberge
Am Flutgraben	Lindauer Straße
Am Klapperberg	Lüttge-Brüderstraße
Am Kux Winkel	Magdeburger Straße
Am Plan	Marcellstraße
Am Schützenplatz	Markt
An der Fohlenweide	Marktstraße
Ankuhner Markt	Max-Sens-Platz
Ankuhnsche Straße	Mozartstraße
Bäckerstraße	Mühlenbrücke
Badergasse	Mühlengasse
Birkenwinkel	Münzgasse
Blumenmühlenweg	Neue Brücke
Bolzengasse	Neue Hufen
Bonescher Weg	Priegnitz
Breite	Pulspfordaer Straße
Breite Straße	Rennstraße
Breitestein	Roßlauer Straße
Brüderstraße	Salzstraße
Dobritzer Straße	Schleibank
Dornburger Platz	Schloßfreiheit
Dr.-Martin-Luther-Promenade	Siechenstraße
Eichenberge	Silberstraße
Feuerberg	Spargelweg
Fischmarkt	Stadtfeld
Fliedergasse	Töpfergasse
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	Vorwiesen
Fritz-Brandt-Straße	Wallgrund
Fuchswinkel	Wegeberg
Fuhrstraße	Weinberg
Goethestraße	Weizenberge
Große Wiese	Wolfsbrücke
Großer Wall	Worthen
Grüne Straße	Zum Wasserturm
Güterglücker Straße	

Haselopstraße

Heide

Heidetorplatz

Hoheholzmarkt

Hopfenbänke

Jüdenstraße

Bone

Bonitz

Luso

Mühlsdorf

Pulspforde

Teilstandort "An der Nuthe"

Güterglücker Str. 1 OT Walternienburg

39264 Zerbst/Anhalt

Badetz

Flötz

Gehrden

Gödnitz

Güterglück

Hohenlepte

Kämeritz

Moritz

Niederlepte

Nutha

Nutha-Siedlung

Ronney

Schora

Tochheim

Töppel

Trebnitz

Walternienburg

2.Grundschulverbund „Astrid-Lindgren“ Zerbst/Anhalt

Hauptstandort „Astrid-Lindgren“

Amtsmühlenweg 38, 39261 Zerbst

Adolf-Otto-Straße

Ahornweg

Albert-Kloß-Straße

Albertstraße

Altbuchsland

Am Bahnhof

Am Geisthof

Am Krimmling

Am Obstmustergarten

Am Springberg

Am Teufelstein

Am Tivoli

Am Waldfrieden

Am Weg nach Leps

Amselweg

Amtsmühle

Amtsmühlenweg

Heinrich-Gelzenleuchter-Str.

Industrieweg

Jeversche Straße

John-Lennon-Ring

Jütrichauer Straße

Karl-Marx-Straße

Karlstraße

Käspersstraße

Kastanienallee

Kirschallee

Kleiner Klosterhof

Klockengassenbreite

Lange Enden

Lepser Straße

Lindenplatz

Lusoer Straße

Manfred-Bieler-Str.

An der Geistwiese	Meinsdorfer Weg
An der Hainichte	Neubuchsland
An der Pforte	Norbert-Heßbrüggen-Str
Bahnhofstraße	Papenbreite
Bauhof	Parkweg
Biaser Straße	Paul-Kmiec-Str.
Birkenweg	Pfannenbergstraße
Blütenweg	Philipp-Müller- Straße
Brauereiweg	Puschkinpromenade
Brunnenweg	Querbreite
Coswiger Straße	Rephunstraße
Damaschkestraße	Sandbreite
Dessauer Straße	Sandenden
Dohlenweg	Schillerstraße
Dr. Wilhelm-Külz-Str.	Steglitzer Weg
Dr.-Hermann-Wille-Straße.	Steinstücke
Eichholzer Weg	Wachsbleiche
Finkenweg	Wäschke-Weg
Frauentorplatz	Weidenweg
Friedensallee	Ziegelstraße
Friedrich-Naumann-Straße	Zur Jannowitzbrücke
Gartenstraße	
Gartenweg	
Großer Klosterhof	

Teilstandort „Vorfläming“
 Zerbster Straße 16, OT Dobritz,
 39264 Zerbst/Anhalt

Bärenthoren	
Bornum	Kleinleitzkau
Dobritz	Mühro
Garitz	Nedlitz
Gollbogen	Polenzko
Grimme	Reuden/Anhalt
Hagendorf	Reuden-Süd
	Trüben

3. Schulbezirk der Grundschule „An der Burg“ Markt 2, OT Lindau, 39264 Zerbst/Anhalt

Badewitz	
Buhlendorf	Lindau
Deetz	Quast
Kerchau	Straguth
Kuhberge	Strinum
Lietzo	Zernitz

4. Schulbezirk der Grundschule an der Elbaue

Straße des Aufbaues 15, OT Steutz, 39264 Zerbst/Anhalt

Bias

Eichholz

Jütrichau

Kermen

Leps

Pakendorf

Steckby

Steutz

Wertlau

§ 3

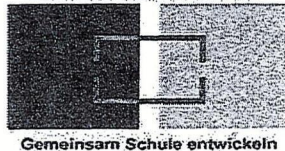
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Grundschulbezirkssatzung vom 21.12.2016 außer Kraft.

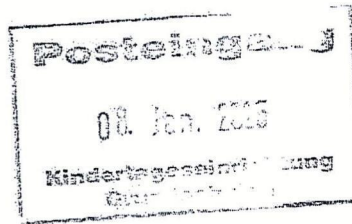
Zerbst/Anhalt, 12.12.2024

Andreas Dittmann
Bürgermeister





Stadt Zerbst/Anhalt
Sozial-, Schul- und Sportverwaltung
Herr Metzker
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt



Referat 31 Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Grundschulverbund „Astrid-Lindgren/Dobritz“

Bezüge

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 173)
2. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)
3. Ihre E-Mail vom 16.12.2024 – Beschluss-Nr. BV/0091/2024 des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich Aussage zum Abstimmungsergebnis vom 11.12.2024

Magdeburg, Januar 2025

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Melissa Langer

melissa.langer@
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5777
Fax: +49 391 567 5898

Sehr geehrter Herr Metzker,

mit E-Mail vom 16.12.2024 übersenden Sie den Beschluss BV/0091/2024 des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt zur Bildung des Grundschulverbundes „Astrid-Lindgren/Dobritz“ zum Schuljahr 2025/26 mit der Grundschule „Astrid-Lindgren“ Zerbst als Hauptstandort und der Grundschule „Vorfläming“ Dobritz als Teilstandort.

Vielen Dank für die diesbzgl. Information. Diese nehme ich hiermit zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walbrach

Walbrach

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Beschlussausfertigung – Nr. BV/0091/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Gründung eines Grundschulverbundes (Astrid-Lindgren-Grundschule Zerbst/Anhalt - Hauptstandort und Grundschule "Vorfläming" Dobritz - Teilstandort)			
öffentlich		Beschluss-Nr:	BV/0091/2024
Federführendes Amt:	Sozial-, Schul- und Sportverwaltung		
gefertigt:	Metzker, Eric		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Dobritz	05.11.2024	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	12.11.2024	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	11.12.2024	beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sachverhalt

Am 11. Juni 2024 erreichte die Stadtverwaltung ein Schreiben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, dem Träger der Schulentwicklungsplanung, dass die Bestandsfähigkeit der Grundschule Dobritz bereits für das diesjährige Schuljahr 2024/2025 gefährdet ist.

Auch die mittelfristige Schulentwicklungsplanung lässt erkennen, dass sich die Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren nicht stabilisieren werden. Jedoch ist entsprechend des aktuellen Schulentwicklungsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 die Bestandsfähigkeit der Grundschule Dobritz gegeben. Hierüber bestand zwischen dem Träger der Schulentwicklungsplanung (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) und der Stadt Zerbst/Anhalt am 24.02.2022 Einvernehmen. Grund für diese besorgniserregende Entwicklung der Schule ist ein unvorhersehbarer demographischer Wandel im Grundschulbezirk Dobritz. Aufgrund von diversen Wegzügen oder dem Besuch der Bartholomäi-Schule in Zerbst/Anhalt sind die Schülerzahlen drastisch gesunken.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Bestandsfähigkeit der Grundschule Dobritz akut gefährdet, da die erforderlichen Mindestschülerzahlen nicht erreicht werden können. Die Grundschule "Vorfläming" in Dobritz beschult im aktuellen Schuljahr 2024/25 lediglich 51 SchülerInnen. Der § 8 Abs. 1 SEPI-VO 2022 legt die derzeit gültigen Mindestschülerzahlen auf 60 SchülerInnen fest.

Für die Stadt Zerbst/Anhalt als Schulträger besteht somit dringender Handlungsbedarf.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Schulentwicklungsplanverordnung (SEPI-VO 2022) ist der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen) unverzüglich fortzuschreiben, wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen nicht mehr gegeben ist.

Die prognostische Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Bildungsstandorten Dobritz und der Astrid-Lindgren-Grundschule stellen sich wie folgt dar:

vorauss. Entwicklung der Schülerzahlen an der GS Astrid-Lindgren							
Klasse	Schuljahr						
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
1	58	55	42	43	34	36	33
2	43	58	55	42	43	34	36
3	42	43	58	55	42	43	34
4	41	42	43	58	55	42	43
gesamt	184	198	198	198	174	155	146

vorauss. Entwicklung der Schülerzahlen an der GS Dobritz							
Klasse	Schuljahr						
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
1	15	13	14	15	18	11	12
2	12	15	13	14	15	18	11
3	13	12	15	13	14	15	18
4	11	13	12	15	13	14	15
gesamt:	51	53	54	57	60	58	56

In dieser Darstellung ist zu erkennen, dass die Mindestschülerzahlen am Standort Dobritz in den kommenden Jahren fortlaufend unterschritten werden. Die Mindestschülerzahl von 60 SchülerInnen wird in den nächsten 6 Jahren nie überschritten. Die Bestandsgefährdung ist somit akut. Schlussfolgernd ist ein eigenständiger Schulbetrieb am Standort Dobritz ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr möglich und der Schulentwicklungsplan unverzüglich fortzuschreiben.

Der Schulentwicklungsplan ist entsprechend § 22 Abs. 4 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) auch dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern. Hinreichende Gründe liegen durch die akute Bestandsgefährdung der Dobritzer Grundschule vor.

Gemäß § 64 Abs. 1 SchulG LSA haben die Schulträger unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung ebenso das Schulangebot und die Schulanlagen **aufzuheben** oder einzuschränken.

Hieraus resultiert u. a. die Notwendigkeit der Errichtung eines weiteren Grundschulverbundes und diese Gründung eines Schulverbundes soll Bestandteil der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung werden. Die Errichtung eines Grundschulverbundes ist eine schulorganisatorische Entscheidung der Gemeinde als Schulträger und soll dem weiteren Erhalt des Bildungsstandortes in Dobritz dienen. Bekräftigt wird diese Verbundbildung durch eine Willenserklärung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt zur Erhaltung der 6 Bildungsstandorte.

Die Verwaltung war in den vergangenen Monaten bestrebt, eine geeignete Lösung zur Weiterführung des Schulbetriebes am Standort Dobritz zu finden. Die Besonderheit des ländlichen Raumes der Stadt Zerbst/Anhalt und der damit verbundenen geographischen Weitläufigkeit, lässt momentan keine andere Variante als den Erhalt des

Bildungsstandortes Dobritz zu. Eine Schließung des Standortes wäre teilweise mit unzumutbaren Busfahrzeiten für SchülerInnen verbunden und hätte weitreichende negative Folgen für die Entwicklung der Ortsteile im Vorfläming. Alle weiteren Möglichkeiten, wie z. B. das Erreichen der Mindestschülerzahlen durch Änderung der Grundschulbezirke, wurde ohne Aussicht auf Erfolg geprüft.

Die Gründung des Schulverbundes stellt somit die einzige Möglichkeit zum Erhalt des Bildungssatndortes dar. Der Grundschulverbund soll aus den Grundschulen „Astrid-Lindgren“, Zerbst/Anhalt und „Vorfläming“ Dobritz gebildet werden. Die Grundschule „Astrid-Lindgren“ Zerbst/Anhalt erfüllt die Voraussetzungen für einen Hauptstandort (mindestens 80 SchülerInnen), die Grundschule „Vorfläming“ in Dobritz die Bedingungen zur Bildung eines Teilstandortes (mindestens 40 SchülerInnen), gemäß § 9 Abs. (1) Nr. 1 und 2 SEPI-VO 2022.

Eine wichtige Rolle zur konkreten Ausgestaltung eines Grundschulverbundes spielt dabei das pädagogische und organisatorische Konzept. Der Schulgesetzgeber weist der Grundschule diese Aufgabe zu und legt fest, dass das Konzept mit dem Schulträger abzustimmen ist. Es erfasst die Ist-Situation der Bildungsorte und zeigt Strategien für die Arbeit im Grundschulverbund auf. Das als Anlage 1 angefügte Konzept wurde unter Mitwirkung der Schulleiterin der Grundschule „Vorfläming“ und des Schulträgers federführend durch die Leiterin der GS „Astrid-Lindgren“ erarbeitet. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden mit den Bereichen Schulentwicklungsplanung und Schulfachaufsicht des Landesschulamtes LSA erörtert.

Die Schulleiterin der GS „Astrid-Lindgren“ (Frau Bengner) stellte den Mitgliedern der jeweiligen Gesamtkonferenzen und dem Kollegium beider Schulen das pädagogische und organisatorische Konzept vor. Die stimmberechtigten Mitglieder der Gesamtkonferenzen der Grundschulen „Astrid-Lindgren“ und „Vorfläming“ erhielten die Möglichkeit sich dahingehend zu äußern, ob alle wesentlichen Einflussfaktoren objektiv in der Betrachtung des Konzeptes Berücksichtigung fanden.

Gleichwohl wurde den Elternvertetern gemäß § 5 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs. 2 SEPI-VO 2022 und dem Gemeindeelternrat der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 62 Abs. 1 SchulG LSA die Möglichkeit gegeben, sich zur Fortschreibung des Schulplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der Gründung des Grundschulverbundes zu äußern.

Frau Bengner wird den Mitgliedern des Ortschaftsrates in Dobritz und den Mitgliedern des Sozial-, Schul-, Kultur und Sportausschusses das o. g. Konzept vorstellen. Das Gesamtkonzept erhalten die Stadträte nach Fertigstellung bzw. zur Beschlussfassung dieser Beschlussvorlage.

Der Träger der Schulentwicklungsplanung schreibt derzeit den Schulentwicklungsplan fort. Dieser soll sich auf mittelfristige standortbezogene Planungsziele und künftige Schulangebote beziehen. Somit wird dieser Beschluss und das organisatorische und pädagogische Konzept zur Gründung eines Grundschulverbundes „Astrid Lindgren“ ein weiterer Bestandteil des „Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes 2022 bis 2027“ sein.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt entsprechend des § 22 Abs. 4 SchulG LSA i. V. m. § 64 Abs. 1 SchulG LSA die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und die damit verbundene Aufhebung der Grundschule „Vorfläming“ Dobritz als selbstständige Grundschule.

Die bisher eigenständige Grundschule „Vorfläming“ Dobritz wird unselbstständiger Teilstandort eines Grundschulverbundes, zu dessen Hauptstandort die Grundschule „Astrid-Lindgren“ bestimmt wird.

Der Grundschulverbund „Astrid-Lindgren/Dobritz“ mit Hauptstandort in Zerbst/Anhalt und Teilstandort in Dobritz wird zum 01. August 2025 gegründet. Die den Beschulungsorten zugeordneten räumlichen Bereiche sollen ihre Gültigkeit behalten.

Die diesbezügliche Grundschulbezirkssatzung nach § 41 Abs. 1 SchulG LSA wird entsprechend angepasst.


Andreas Dittmann
Bürgermeister

Beteiligungsverfahren, Stellungnahmen der benachbarten Planungsträger und der sonstigen Verfahrensbeteiligten

- Anlage 20 -

Seite

▪ **sonstige Verfahrensbeteiligte**

- | | |
|--|------|
| • FB 07, Strategische Entwicklung/Controlling
FD Mobilität und Schülerbeförderung | 1150 |
| • Kreiselternrat des LK Anhalt-Bitterfeld | - |
| • Kreisschülerrat des LK Anhalt-Bitterfeld | - |
| • Landesschulamt Sachsen-Anhalt | 1151 |
| • Stadt Zerbst/Anhalt | 1152 |
| • GS Dobritz - Personalvertretung | - |

Treffkorn, Ina

Von: Eichelberg, Christian
Gesendet: Donnerstag, 4. September 2025 15:03
An: Treffkorn, Ina
Cc: Scheffler, Doreen; Jokiel, Sandy; Schlepp, Nadine; Hoffmeier, Christina; Klisch, Katrin
Betreff: AW: 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen - hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Frau Treffkorn,

gern nehmen wir die Möglichkeit zur o. g. Stellungnahme bezüglich der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen – hier Änderungen bei der Gemeinschaftsschule Muldenstein sowie die Aufnahme des Grundschulverbundes „Astrid-Lindgren/Dobritz“ wahr.

Zu Punkt 1 – Gemeinschaftsschule Muldenstein

Durch die Nichtgenehmigung der 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen, insbesondere in Hinblick auf die Gemeinschaftsschule Muldenstein, muss der Schulentwicklungsplan wieder der Satzung angepasst werden. Beides bildet die maßgebliche Grundlage für die sachgerechte Planung und Organisation der Schülerbeförderung.

Unser Anliegen war es, den ursprünglichen Schuleinzugsbereich der damaligen Sekundarschule Muldenstein auch für die jetzige Gemeinschaftsschule wiederherzustellen. Nur dadurch ließe sich eine zielgerichtete und effiziente Schülerbeförderung gewährleisten.

Mit der nun zur Beschlussfassung vorliegenden Änderung erstreckt sich der Schulbezirk jedoch auf den gesamten Altkreis Bitterfeld. Dies bringt erhebliche Nachteile mit sich und führt erneut zu großen, teils kaum umsetzbaren Herausforderungen in der Organisation der Schülerbeförderung.

Nicht alle beförderungspflichtigen SuS können unter diesen Rahmenbedingungen satzungskonform befördert werden. Daraus resultieren zudem erhebliche Mehrkosten in Form von Erstattungen der Schülerbeförderungskosten. Sollte keine Beförderung durch uns als Träger angeboten werden können, sind die Erziehungsberechtigten gezwungen, die Organisation der Beförderung eigenständig zu übernehmen. Dies stellt eine zusätzliche und oftmals große Herausforderung für Familien dar.

Zusammenfassend möchten wir daher ausdrücklich betonen, dass wir dieser Änderung nicht positiv gegenüberstehen.

Zu Punkt 2

Grundschulverbünde werden uns in Zukunft vor eine große Herausforderung stellen. Dadurch das sich für die Schüler keine Änderung ergibt und die Schulzeiten im Vorfeld geklärt werden konnten (werden beibehalten) konnte eine Verschlechterung der Situation für die Schülerbeförderung abgewendet werden.

Sofern sich Zeiten oder Standorte durch den Zusammenschluss ergeben, kann hier ein erheblicher Mehraufwand auf die Schülerbeförderung und dadurch auch auf den Landkreis zukommen, was abzuwenden ist bzw. dann von den Trägern (Kommune) ausgeglichen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Eichelberg
FDL Mobilität und Schülerbeförderung

Fachbereich Strategische Entwicklung/Controlling



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Schulverwaltung
FDL'in Frau Treffkorn
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)



Referat 31 Unterrichtsversor-
gung, Datenerhebung, Schul-
entwicklungsplanung

**Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für
die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den
Planungszeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27**

Sehr geehrte Frau Treffkorn,

mit Schreiben vom 19. August 2025 übersenden Sie mir den Entwurf zur Zwei-
ten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden
Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum der Schul-
jahre 2022/23 bis 2026/27. Sie bitten um schriftliche Stellungnahme bis zum
08. September 2025.

Nach Prüfung der Unterlagen ergeht folgende Stellungnahme der Genehmi-
gungsbehörde bzgl. der abgebildeten Planungsabsichten:

Gegen die dargestellten Inhalte bestünden seitens der Schulbehörde keine
Einwände.

Sollte der Kreistag den notwendigen Beschluss hierzu fassen, bitte ich sowohl
um Zusendung der Zweiten Fortschreibung als auch um einen diesbezügli-
chen Auszug aus der Niederschrift des Protokolls der betreffenden Kreistags-
sitzung, um gemäß § 22 Abs. 4 SchulG LSA verfahren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walbrach

Magdeburg, 29.08.25

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Frau Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

**STADT
ZERBST/ANHALT**



Der Bürgermeister

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Schule, Kultur und Sport
z. Hd. Frau Treffkorn
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Postanschrift: Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: (03923) 754-0

Internet: www.stadt-zerbst.de

Amt: Amt f. Finanz-, Sozial-, Schul- und
Sportverwaltung

Anschrift: Schloßfreiheit 12

Zimmer: 69

Tel. (03923) 754 194

Fax (03923) 754 158

E-Mail: eric.metzker@stadt-zerbst.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15.08.2025

Auskunft erteilt
Herr Metzker

Unser Zeichen

Datum
28.08.2025

**2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden
Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023
bis SJ 2026/2027**

Sehr geehrte Frau Treffkorn,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben zum Beteiligungsverfahren in o. g. Angelegenheit
und bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat die Ausführungen der 2. Fortschreibung der
Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf den neu gegründeten Grundschulverbund
Astrid-Lindgren/Dobritz zur Kenntnis genommen.

Das pädagogisch-organisatorische Konzept des Grundschulverbundes sowie die
dazugehörigen Stadtratsbeschlüsse sind vollständig enthalten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bedarf es diesbezüglich keiner weiteren Stellungnahme
seitens der Stadt Zerbst/Anhalt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Metzker unter den o. g. Kontaktdaten gern zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


J. Hädrich

Amtsleiter Finanz-, Sozial-, Schul- und Sportverwaltung

Sprechzeiten

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
SWIFT-BIC: NOLADE21STF
IBAN: DE27 8005 3722 3301 0075 45

Gläubiger-ID: DES4ZER00000033488

Volksbank Dessau e.G.

SWIFT-BIC: GENODEF1DS1
IBAN: DE34 8009 3574 0004 2200 72

USt-Nr.: 114/144/50085
USt-ID: DE350604962



1152